

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	13
Naturschutz & Biodiversität	15
Tierschutz & Ethik	17
Umweltpolitik & Umweltrecht	18
Verkehr & Tourismus	21
Wasser & Meere	22
Wirtschaft & Ressourcen	24

VERBÄNDE



Thema: Zukunft gestalten - mit Zertifikat	26
DNR intern	27
Aus den Verbänden	27
Ehrenamt	28
Preise & Ausschreibungen	28
Impressum	28

ökopädNEWS

ANU-Informationdienst Umweltbildung 29
Schwerpunkt: Globale Nachhaltigkeit

THEMEN DES MONATS

Luftverschmutzung

Grenzwertige Debatte

**Der Streit um Stickoxide ist vor allem eins:
Symptom für die verschlafene Mobilitätswende**
Seite 2

Kohleausstieg in Deutschland

Wenig, aber besser als nichts

**Der Abschlussbericht der „Kohlekommission“ ist
lediglich ein Minimalkompromiss**
Seite 4

Naturschutz in der Energielandschaft

Naturschutz & Energiewende vereinbar

**Effiziente Flächennutzung ist das A und O für eine
naturverträgliche Energiewende**
Seite 6

Interview: Helga Inden-Heinrich zum Abschied

„Die Verbände sind das Pfund des DNR“

**Die langjährige Geschäftsführerin des DNR
wirft einen Blick zurück und in die Zukunft**
Seite 19

Luftverschmutzung

Grenzwertige Debatte

Der Streit um Stickoxide ist vor allem eins: Symptom für die verschlafene Mobilitätswende

In der Diskussion um die Studien zu Gesundheitsauswirkungen durch Luftschadstoffe und den Sinn von Grenzwerten wird schnell klar, dass die Thesen des Lungenarztes Dieter Köhler wissenschaftlich nicht haltbar sind. Die politische Auseinandersetzung schwelt jedoch weiter. Statt über den Sinn von Grenzwerten zu streiten, wäre es wünschenswert, über Maßnahmen für gesunde Mobilität und über Vorfahrt für Gesundheit in unseren Städten zu diskutieren. ■ VON ANNE STAUFFER, HEAL

Es war eine intensive Debatte wie selten, die Ende Januar in Deutschland losbrach: Alle Medien berichteten über den „Aufstand der Ärzte“, über eine Petition von rund 100 LungenärztInnen, die die gesamte Studienlage zu den Gesundheitsschäden durch Luftverschmutzung bezweifelten und als Konsequenz daraus das Aussetzen der Grenzwerte forderten. Nachdem EpidemiologInnen und andere WissenschaftlerInnen von Tag eins an über den Stand der Forschung aufklärten, haben mittlerweile neun wissenschaftliche Gesellschaften die Thesen der KritikerInnen widerlegt.⁽¹⁾ Außerdem ist nun klar, dass es Interessenkonflikte bei einem der Co-Autoren sowie signifikante Rechenfehler in den Vergleichen zwischen Rauchen und Außenluft gibt.⁽²⁾ Dies hielt Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) nicht davon ab, die Kritik als Anlass zu nehmen, medienwirksam in Brüssel eine Neubewertung der Grenzwerte zu fordern. Er wandte sich interessanterweise an die EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc, nicht an den zuständigen EU-Umweltkommissar Karmenu Vella. Zudem ist eine Bewertung auf EU-Ebene sowieso schon im Gange. Und auch der Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei Manfred Weber (CSU) fordert eine Prüfung.

Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass das Infragestellen der Studien und Grenzwerte klar politisch motiviert ist, denn in der Wissenschaft gibt es keine Debatte. Es ist zweifelsfrei und epidemiologisch bewiesen: Luftverschmutzung schädigt unsere Gesundheit und führt dazu, dass Menschen früher sterben. Dies ist durch über 70.000 Studien zum Thema, die „peer reviewed“ sind, bewiesen und breiter wis-

senschaftlicher Konsens. Auch die Direktorin für öffentliche Gesundheit, Umwelt und Sozialdeterminanten bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Dr. Maria Neira betont, dass allgemein anerkannt ist, dass Luftverschmutzung die Gesundheit schädigt.

Die vielfältigen Auswirkungen der Luftverschmutzung

Die WHO ist die führende Institution zum Thema Gesundheitsauswirkungen schlechter Luftqualität. Im Jahr 2005 hat sie Empfehlungen für Luftstandards herausgegeben, die ein Gremium aus weltweit führenden ExpertInnen auf Basis der Datenlage erarbeitet hat. Schon damals hat die WHO herausgestellt, dass es für Feinstaub keinen sicheren Grenzwert gibt. 2013 haben WHO-ExpertInnen neue Studien analysiert, mit alarmierendem Ergebnis.⁽³⁾ Denn es zeigen sich Auswirkungen in immer niedrigeren Konzentrationen und die Bandbreite der Gesundheitsschäden ist größer als zuvor angenommen. Luftverschmutzung schädigt nicht nur das Atemwegs- und Herzkreislaufsystem: Aktuelle Studien zeigen besonders Schäden in der Kindergesundheit (zum Beispiel ein zu geringes Geburtsgewicht oder Frühgeburten), welches das Risiko für Krankheiten im Erwachsenenalter erhöht. Zudem wird Luftverschmutzung als möglicher Auslöser für Diabetes und Demenz diskutiert.

Aufgrund der neuen Datenlage überarbeitet die WHO zur Zeit ihre Empfehlungen und es ist davon auszugehen, dass sie striktere Luftqualitätswerte empfehlen wird.⁽⁴⁾ Außerdem hat die WHO Luftverschmutzung zum größten Umweltrisiko

für die Gesundheit für 2019 erklärt, begründet vom WHO-Generaldirektor Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus mit den Worten: „Luftverschmutzung ist der neue Tabak. Es ist an der Zeit, diese Epidemie zu bekämpfen.“

Darüber hinaus ist Luftverschmutzung anerkannt als einer der Top-Risikofaktoren für Volkskrankheiten wie Herzerkrankungen oder Krebs, neben Rauchen, Alkoholkonsum, ungesunder Ernährung und mangelnder Bewegung.

EU-Luftqualitätsgrenzwerte und der Fitness-Check

Auch die EU überprüft ihre Luftqualitätsstandards. Im sogenannten „Fitness-Check“ wird seit 2017 überprüft, ob die EU-Luftqualitätsrichtlinie von 2008 effektiv, effizient, kohärent und relevant ist und ob sie einen EU-Mehrwert hat.⁽⁵⁾ Diese Prüfung ist in der entscheidenden Phase und der Abschlussbericht ist für Herbst 2019 angesetzt. Die (Neu-)Bewertung, die Verkehrsminister Scheuer kürzlich eingefordert hat, ist also bereits in vollem Gange. Doch wie EU-Umweltkommissar Vella über Twitter klarstellte, würden EU-Grenzwerte, wenn sie geändert werden sollten, nur strikter gemacht, und nicht abgeschwächt werden, wie es die Forderung nach Neubewertung durch einige konservative PolitikerInnen impliziert.⁽⁶⁾

Die in den EU-Richtlinien festgeschriebenen Grenzwerte orientieren sich an den WHO-Richtlinien, sind aber in entscheidenden Punkten nicht deckungsgleich, sondern das Ergebnis eines politischen Kompromisses. So ist der Grenzwert für Feinstaub der Größe 2,5 und kleiner

(PM_{2,5}) mit 25 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) für das Jahresmittel mehr als doppelt so hoch wie der von der WHO vorgeschlagene Wert von 10. Und für die Möglichkeit, an 35 Tagen im Jahr den Tagesmittelwert für PM₁₀ zu überschreiten, ohne dass dies ein Grenzwertvergehen ist, gibt es keine Entsprechung bei der WHO.

Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist hingegen deckungsgleich mit den WHO-Empfehlungen. Wie im REVIHAAP-Bericht (Review of evidence on health aspects of air pollution) von 2013 jedoch festgehalten, gibt es mittlerweile ausreichende Studien, die Gesundheitsauswirkungen für Kurz- wie auch Langzeitexposition belegen, und dies auch unterhalb des geltenden Grenzwertes.

Wieso sind Grenzwerte wichtig?

Vielleicht hatten die Grenzwert-KritikerInnen auch eine solch hohe mediale und öffentliche Aufmerksamkeit, weil wir Luftverschmutzung in Deutschland mit bloßem Auge meist nicht mehr sehen. Trotz Erfolgen in der Emissionsminderung ist schlechte Luftqualität aber weiterhin ein „unsichtbarer Killer“. Die Luft, die wir atmen, ist ein komplexes Gemisch. Die Schadstoffe in der Luft reagieren miteinander, wie im Falle von Ozon, das erst durch Sonneneinstrahlung gebildet wird. Schadstoffe verbreiten sich über große Flächen, können Hunderte Kilometer weit wandern, und sogar Kontinente passieren.

Seit mehreren Jahrzehnten hat die EU es sich zum Ziel gesetzt, die Luft so sauber zu machen, dass keine oder nur ein Minimum an Schäden für die Gesundheit und die Umwelt entsteht.⁽⁷⁾ Zusammen mit umfassenden Vorgaben zur Emissionsminderung sind Grenzwerte ein unerlässliches Instrument, um dieses Ziel zu erreichen und für alle Menschen, egal wo sie in der EU leben, saubere Luft zu gewährleisten. Im Sinne des Vorsorgeprinzips, das in der EU-Umweltgesetzgebung gilt, sollen die Grenzwerte gerade besonders gefährdete Gruppen wie Schwangere, Kinder, alte Menschen und diejenigen schützen, die bereits erkrankt sind, zum Beispiel AsthmatikerInnen.

Dicke Luft in ganz Europa

Die Grenzwerte für Feinstaub, Stickoxide und andere Schadstoffe sind nicht über Nacht über Deutschland und Europa hereingebrochen. Die Luftqualitätsrichtlinie gibt es seit Mitte der 1990er-Jahre, die letzte Revision erfolgte im Jahr 2008. Es war lange abzusehen, dass ab 2005 ein Grenzwert für Feinstaub PM₁₀ gilt und ab 2010 ein Grenzwert für Stickstoffdioxid.

Leider ist jedoch nicht nur Deutschland zu lange untätig geblieben oder schlicht nicht willens, die Standards einzuhalten. Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mehrzahl der EU-Länder laufen. 2018 hat Brüssel Deutschland sogar vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Es drohen Strafen in Millionenhöhe. Vor diesem Hintergrund muss man auch die Relevanz von Dieselfahrverboten in deutschen Städten sehen – sie sind nur eine Konsequenz aus der Tatsache, dass die politischen Verantwortlichen das Thema zu lange haben schleifen lassen.

Die Tatsache, dass die meisten EU-Staaten die Grenzwerte nicht einhalten, kann jedoch nicht bedeuten, dass sie abgeschwächt werden. Dann wäre der Gesundheitsschutz ad absurdum geführt.

Vorfahrt für Gesundheit

Die aktuelle Debatte um Grenzwerte ist eine Scheindebatte und lenkt vom eigentlichen Problem ab: dem Versagen der Politik, die Wende zu gesunder Mobilität einzuleiten. Viele politische EntscheiderInnen haben jahrelang den Kopf in den Sand gesteckt und die Rechtsverbindlichkeit der Grenzwerte ignoriert, denen sie selbst in Brüssel zugestimmt haben. Es ist ein Armutszeugnis, dass Gerichte nun in letzter Konsequenz Fahrverbote verhängen müssen, um Gesundheitsschutz durchzusetzen. Denn es gibt durchaus Maßnahmen, die schon viel früher hätten eingeleitet werden können und müssen: Vorrang für Fuß- und Radverkehr, kostenloser, mit erneuerbaren Energien betriebener öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), mehr Grün in der Stadt.⁽⁸⁾ Gerade aktive Mobilität ist ein Zugewinn nicht nur für die Luftqualität, son-

dern auch für den Klimaschutz. Sie stärkt außerdem das allgemeine Wohlbefinden.

Solche Maßnahmen mit großem Potenzial für unsere Gesundheit werden leider zu zögerlich angegangen. Andere Städte in Europa sind da deutlich weiter als deutsche Kommunen. Kopenhagen mit seinem Rad(schnellwege)netz, Luxemburg mit der Einführung des kostenlosen ÖPNV ab 2020 und die spanische Stadt Murcia, die ein lebenslanges, kostenloses ÖPNV-Ticket anbietet und alte Autos öffentlichkeitswirksam verschrotten lässt.

Maßnahmen zur gesunden Mobilität brauchen Investitionen und sie müssen sozial verträglich sein. Darüber lohnt es sich leidenschaftlich zu diskutieren, Ideen, Konzepte und Visionen auszutauschen. Und nicht über den Sinn von Grenzwerten.

Anmerkungen:

- ▶ (1) HEAL-Übersicht: www.kurzlink.de/heal-luft-230119, Umweltbundesamt: www.kurzlink.de/uba-factsheet-no2
- ▶ (2) www.taz.de/15572843
- ▶ (3) www.kurzlink.de/who-revihaap-2013
- ▶ (4) www.kurzlink.de/who-air-update
- ▶ (5) Fitness-Check der Richtlinien RL 2008/50/EC und RL 2004/107/EC: www.kurzlink.de/eu-air-fitness-check
- ▶ (6): www.twitter.com/KarmenuVella/status/1091312846686904320
- ▶ (7) www.ec.europa.eu/environment/air/quality/index.htm
- ▶ (8) www.env-health.org/healthy-mobility/#1528198360386-07c79b25-0009

Anne Stauffer ist die Leiterin für Strategie und Kampagnen bei HEAL – Health and Environment Alliance –, einer NGO in Brüssel, die zum Thema Gesundheitsauswirkungen von Umweltverschmutzung in der EU und auf globaler Ebene arbeitet.

Kontakt:
Tel. +32 (0)2 / 234 36 40
E-Mail:
info@env-health.org
www.env-health.org



Kohleausstieg in Deutschland

Schmerzhaft wenig, aber besser als nichts

Der Abschlussbericht der „Kohlekommission“ ist lediglich ein Minimalkompromiss

Spätestens Ende 2038 soll Schluss sein mit der Kohleverstromung in Deutschland. Bis 2022 sollen bereits Kohlekraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 12.500 Megawatt stillgelegt werden – knapp 5.000 Megawatt Braunkohle und 7.700 Megawatt Steinkohle. Umweltverbände tragen den Kompromiss zwar mit. Ihnen reichen die Empfehlungen der Kommission jedoch nicht, um das Klima wirksam zu schützen. ■ VON TOBIAS PFORTE-VON RANDOW, DNR

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, kurz: Kohlekommission, ist am Morgen des 26. Januars zu einem Abschluss gekommen. Nach 21 Stunden Verhandlungsmarathon fand ein sieben Monate dauerndes Großexperiment mit einem Minimalkompromiss sein Ende. Auf 336 Seiten gibt das 31-köpfige Gremium Empfehlungen, wie der Kohleausstieg in Deutschland sozial gerecht und im Sinne des Klimaschutzes vollzogen werden kann. Das Kapitel über Klimaschutz umfasst schlappe fünf Seiten.

Selbst in den entscheidenden letzten Minuten der Verhandlungen war eine Einigung alles andere als sicher. Denn trotz aller medialen Begleitung, trotz aller Gespräche und nicht zuletzt trotz der vielen Kommissionssitzungen unterschieden sich die Vorstellungen bei Verlauf und Ende der Reduktion der Kohleverstromung auch ganz zum Schluss noch fundamental.

Die Kommission soll vor allem Versäumnisse der Politik ausbaden

Dass schlussendlich Industrie, Gewerkschaften, Verbände der Energiewirtschaft und auch wir Umweltverbände die Hand gehoben haben, muss als Ergebnis eines massiven Vertrauensverlustes in die Politik gewertet werden. Denn die Kommission an sich war Ausdruck von zehn Jahren Politikversagen. Zehn Jahre wurde mal mehr, dann wieder dramatisch weniger in den Ausbau der erneuerbaren Energien investiert, ohne gleichzeitig die Überkapazitäten des fossilen Kraftwerkparcs, insbesondere bei der Braunkohle zu reduzieren. Die Folgen waren allen klar: Während Wind

und Sonne immer mehr und immer günstigeren Strom produzierten, pusteten die teils uralten Kohlekraftwerke ungebremst weiter CO₂ in die Atmosphäre.

In unterschiedlichen politischen Konstellationen haben Bund und Länderregierungen immer versagt, wenn es um den nächsten nötigen Schritt der Energiewende ging. Nach den gescheiterten Jamaika-Verhandlungen Anfang 2018 kamen Union und SPD an dem Thema nicht mehr gänzlich vorbei und verlagerten notwendige politische Entscheidungen in eben jene Kohlekommission. Das Mandat war dabei höchst widersprüchlich. Zum einen sollte die Kommission Schritte empfehlen, wie kurzfristig doch noch das Minderungsziel von 40 Prozent Treibhausgasemissionen im Jahr 2020 zu erreichen sei. Zum anderen sollten Empfehlungen her, wie das Sektorziel Energie aus dem Klimaschutzplan 2050 erreicht werden soll. Das eine Ziel bedingt die schnelle, kurzfristige Reduktion, während das andere ein Ziel in zwölf Jahren ist.

Unabhängig von einem Ausstiegsdatum sind insbesondere der schnelle Einstieg in den Ausstieg und deutliche Reduktionen notwendig, um wirksamen Klimaschutz sicherzustellen. Denn CO₂ sammelt sich in der Atmosphäre. Das bedeutet, dass ein ambitionierter Einstieg und steiler Reduktionsverlauf mehr Luft nach hinten ermöglicht, wenn nur noch einige Kraftwerksblöcke wenig laufen.

Genau an diesem widersprüchlichen Mandat hat sich die Kommission bis zum Schluss gerieben. Denn während die Vertreter der Umweltverbände, Martin Kaiser für Greenpeace, Hubert Weiger für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Kai Niebert

für den Dachverband Deutscher Naturschutzring (DNR), auf die Einhaltung eines wissenschaftlich fundierten CO₂-Budgets drangen und den frühen und ambitionierten Einstieg forderten, konnten sich einige Bundesländer und Betreiber vorstellen, ihre Kraftwerke bis zum 31. Dezember 2029 durchlaufen zu lassen. Zudem rückten im Verlauf der Kommissionsarbeit andere Themen in den Fokus. Die schon an Harakiri grenzende Provokation des Energiekonzerns RWE, parallel zur Kommission mit der Räumung und Rodung des Hambacher Waldes zu beginnen, hat die Klimabewegung elektrisiert und mobilisiert. Zehntausende demonstrierten für die Erhaltung des Waldes und der Dörfer, die noch durch die Braunkohletagebaue im Rheinischen Revier bedroht sind. Ein Ergebnis der Kommission musste aus Sicht der Umweltverbände umso mehr ermöglichen, Wald und Dörfer im Westen wie auch die Orte im Osten zu retten.

Wackelige Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner

Nach einigen Hakensschlägen, Querschüssen der Politik und einer unglücklichen Verlängerung stand die Kommission nun Ende Januar vor dem Schwur: Konnte man bei solch manifesten gegensätzlichen Interessen noch auf eine Einigung setzen? Und was würde passieren, wenn die Kommission platzt?

Letztlich waren drei Faktoren für die gemurmelte Zustimmung zu diesem Minimalkompromiss ausschlaggebend: die drei Gigawatt zusätzliche Reduktion der Braunkohle bis 2022, der stetige Ausstiegspfad auf neun Gigawatt Braunkoh-

le im Jahr 2030 und die Möglichkeit, die Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern. Denn damit sind zumindest eine kontinuierliche Reduktion und ein kontinuierlicher Klimaschutz gewährleistet. Festgehalten ist dies in einem dreistufigen Fahrplan für eine „gesicherte schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung“. Empfohlen wird außerdem, dass der Bau neuer Kohlekraftwerke nicht genehmigt werden soll. Für bereits gebaute, aber noch nicht in Betrieb befindliche Kraftwerke soll eine Verhandlungslösung gesucht werden, damit diese tatsächlich nicht in Betrieb gehen. Den Hambacher Wald zu erhalten hält die Kommission für „wünschenswert“ und „bittet die Landesregierungen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog über die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden“. 2023, 2026 und 2029 sollen die bis dahin umgesetzten Maßnahmen in Bezug

auf Versorgungssicherheit, Strompreisniveau, Klimaschutz und Strukturentwicklung überprüft werden. Nicht zuletzt sind Entschädigungen für Kraftwerksbetreiber, Entlastungen für StromkundInnen und Strukturhilfen für die betroffenen Braunkohleregionen geplant – alles in allem zu Kosten von etwa 40 Milliarden Euro.

Mehr als vier Wochen ist die entscheidende Nacht nun her. Der Bericht wurde der Kanzlerin übergeben, ungezählte Auswertungsrunden mit und ohne politische VerantwortungsträgerInnen wurden absolviert, und die drei Vertreter der Umweltseite haben sich der Kritik aus Umweltverbänden und -bewegung gestellt. Alle Beteiligten und Betroffenen warten nun darauf, dass die Politik umsetzt, was diese heterogen zusammengesetzte Kommission unter Abwägung aller Bedenken empfohlen hat. Bisher sorgen Bund und Länder nicht dafür, dass das Vertrauen in ihre Gestaltungsmacht wächst. Teile der Union

stellen das Ergebnis infrage und das Bundesland Nordrhein-Westfalen möchte nun doch nicht drei Gigawatt reduzieren. Ihnen allen muss klar sein: Wer denkt, mit Kommissionen gesellschaftliche Großkonflikte befrieden zu können, muss die Ergebnisse auch eins zu eins umsetzen. Andernfalls geht der Konflikt weiter.

- Abschlussbericht: www.kurzlink.de/wsb-bericht-2019
- Website der Kommission: www.kommission-wsb.de

Tobias Pforte-von Randow ist Koordinator für Politik und Gesellschaft beim Deutschen Naturschutzring.

Kontakt:

Tel. +49 (0)30 / 67 81 775

913,

E-Mail: tobias.pfortevonrandow@dnr.de,

www.dnr.de



Der oekom verlag, der Fachverlag für Umwelt und Nachhaltigkeit, wird 30!

Seit drei Jahrzehnten setzen wir uns konsequent dafür ein, grünen Ideen einen Nährboden zu bieten und eine Plattform für den Austausch und die Entwicklung von ökologisch orientierten Zukunftsvisionen bereitzustellen.

Zu diesem Anlass suchen wir ein kreatives »Jubiläums-Fachbuch«, das weiterdenkt und Konzepte, Ideen und nachhaltige Handlungsansätze für eine »Zukunft mit Zukunft« aufzeigt.

Jubiläums-Fachbuch gesucht!

Sie arbeiten gerade an einer Veröffentlichung oder haben eine konkrete Idee? Dann laden wir Sie herzlich dazu ein, Ihr Projekt einzureichen!

Bewerbungsfrist: 17. April 2019

Weitere Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen finden Sie online unter oekom.de/jubiläums-fachbuch.

Bitte senden Sie Ihre Einreichungen per E-Mail unter Angabe des Stichworts »30 Jahre oekom« an: [oekom.verlag, Clemens Herrmann](mailto:oekom.verlag@clm.de)
E-mail: herrmann@oekom.de
Telefon +49 / (0)89 / 54 41 844 - 13

Das beste Projekt wird von einer fachkundig besetzten Jury prämiert. Der/Die Preisträger(in) erhält:

- die Finanzierung, Realisierung und Bewerbung des eingereichten Buchprojekts als »Jubiläums-Fachbuch«
- ein Preisgeld über 1.000 EUR gestiftet vom oekom e.V.
- die Möglichkeit zur Präsentation der Ergebnisse und Inhalte des Projekts auf der Jubiläumsveranstaltung in Tutzing vom 2.-4. Oktober

Als weitere Preise werden zwei Büchergutscheine im Wert von 500 EUR und sechs Gutscheine im Wert von 200 EUR vergeben.

 oekom

Naturschutz in der Energielandschaft

Energiewende und Naturschutz sind vereinbar

Effiziente Flächennutzung ist das A und O für eine naturverträgliche Energiewende

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist zur Begrenzung des Klimawandels und damit auch zum Schutz von Arten und Lebensräumen zwingend erforderlich. Er darf jedoch nicht zulasten von Natur und Landschaft gehen. Eine wichtige Rolle spielt dabei ein effizienter Umgang mit der Fläche. Der Erneuerbare Energien Report des Bundesamtes für Naturschutz stellt Möglichkeiten zur Kompatibilität von Naturschutzzielen und dem Ausbau Erneuerbarer vor. ■ VON ULRIKE BOSCH, BfN

Der Kuckuck ist einer der Verlierer des Klimawandels. Kommt er im Frühjahr aus seinem Winterquartier zurück, haben viele Vögel mit dem Brüten bereits begonnen. So hat er Probleme, ihnen seine Eier noch in die Nester zu legen.

Der Verlust von Artenvielfalt, Lebensräumen und ökologischen Beziehungen wie die des Kuckucks mit anderen Vogelarten ist eng mit dem Klimawandel verknüpft. Beide Entwicklungen sind durch menschliche Aktivitäten (mit)verursacht. Bereits heute befinden sich viele Arten in einem alarmierend schlechten Zustand, wie der Artenschutzreport des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) 2015 berichtete. Dies ist zum Teil auch den Auswirkungen des Klimawandels geschuldet, wenn sich zum Beispiel durch die Temperaturänderungen räumliche Verschiebungen bei der Verbreitung von Arten ergeben. Das bedroht vor allem Arten, die nicht ausweichen können, wie (hoch)montane Arten. So führt ein Anstieg der Waldgrenze zum Verlust von Lebensräumen für Arten, die oberhalb der Baumgrenze leben wie das Birkhuhn oder das Alpenschneehuhn. Aber auch bei anderen Tier- und Pflanzenarten kann der Verlust von klimatisch geeigneten Lebensräumen in der Praxis nicht durch Zugewinn neuer Räume ausgeglichen werden. Allein dies wäre Grund genug, den Klimaschutz konsequent umzusetzen. Eine Trendumkehr ist aber auch für die Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen essenziell.

Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien (EE) ist ein zentraler Baustein für den Klimaschutz. Durch den dezentralen Charakter der Energiewende, sprich viele kleinere Anlagen an

vielen verschiedenen Standorten, stehen den positiven Folgen aber auch erhebliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft gegenüber. Daher hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2007 als Ziel in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt festgelegt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht zulasten der biologischen Vielfalt gehen darf. In einem Forschungsschwerpunkt befasst sich das BfN daher – seit 2015 verstärkt – mit der Frage, wie die Vereinbarkeit von erneuerbaren Energien und Naturschutz gelingen kann.

Sparsamer Flächenverbrauch und Schutz der Landschaft schaffen Akzeptanz

Der Erneuerbare Energien Report des BfN basiert auf Ergebnissen aus über 40 bislang laufenden und abgeschlossenen Vorhaben des Forschungsschwerpunkts. Von zentraler Bedeutung sind dabei neben dem Artenschutz vor allem die Aspekte Fläche und Landschaft. Also ein sparsamer und effizienter Umgang mit der Ressource Fläche und eine stärkere Berücksichtigung des Schutzgutes Landschaft, auch zur Sicherung der Akzeptanz. Lösungen und Lösungsansätze für ein Miteinander von Naturschutz und Energiewende stehen im Mittelpunkt.

Die Forschung umfasst unter anderem die Erstellung von Szenarien, mit denen Entwicklungspfade und Steuerungsmöglichkeiten identifiziert werden können. Hintergrund sind die ambitionierten Zielstellungen im Energiebereich. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung 35 Prozent. Bis 2050 sollen es mindestens 80 Prozent werden. Und dabei ist zu bedenken, dass vieles,

das heute noch aus fossilen Energiequellen gespeist wird, bis dahin auch strombasiert sein wird. Zum Beispiel der Verkehr oder die Gebäudewärme. Das heißt, Strom wird eine noch viel größere Bedeutung erhalten, als er heute hat. Daneben sollen der Energiebedarf und der CO₂-Ausstoß deutlich reduziert werden. Wie die Szenarien verdeutlichen, wird sich der weitere Ausbau von Wind- und Solarenergie als die effizientesten Technologien mit den größten Potenzialen fokussieren. Wasserkraft und Bioenergie (insbesondere aus Anbaubiomasse) hingegen weisen keine naturverträglichen Ausbaupotenziale mehr auf.

Einen großen Schritt zur erfolgreichen Energiewende haben wir also noch vor uns. Das bedeutet auch, dass sich der Wandel unserer Landschaften weiter fortsetzen wird. Bereits 60 Prozent der Landschaften in Deutschland haben seit 1996 eine erhebliche Veränderung ihres Charakters erfahren.⁽¹⁾

Eine naturverträgliche Energiewende ist möglich – erfordert aber Anstrengungen

Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen des Erneuerbare Energien Reports sind:

- Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist notwendig und muss im Einklang mit dem Naturschutz erfolgen und darf nicht auf Kosten von Natur und Landschaft gehen. Hierfür ist eine koordinierte Steuerung auf verschiedenen Planungsebenen unerlässlich. Dazu sind die Schutzgüter Fläche und Landschaft stärker in den Vordergrund zu rücken.
- An vorderster Stelle stehen Energieeinsparungen und Effizienzmaßnahmen:

Sie sind unverzichtbar, um die Ausbauziele für erneuerbare Energien realistisch zu halten und die Energiewende gleichzeitig naturverträglich – das heißt flächensparend – zu gestalten. Der Ausbau der Sektorkopplung, mit der auch eine effiziente Energieversorgung im Wärme- und Verkehrsbereich gewährleistet werden kann, kann dazu einen Beitrag leisten.

- ▶ Beim Ausbau der erneuerbaren Energien stellt darüber hinaus die Flächeneffizienz ein wichtiges Kriterium für die Vereinbarkeit mit Naturschutzzielen dar. Technologien mit geringer Flächeninanspruchnahme sind zu bevorzugen. Die Szenarien haben auch noch einmal deutlich gemacht, dass Solaranlagen auf Dächern große Potenziale für die Stromversorgung aufweisen.⁽²⁾ Diese werden aktuell noch zu wenig genutzt, um den Energiebedarf der städtischen Räume zu decken. Modelle wie das Mieterstrommodell, das die Nutzung von Fotovoltaikanlagen auf dem Dach – auch als Mieter – attraktiv macht, sind daher auszubauen und weiterzuentwickeln. Ein vermehrter verbrauchsnahe Ausbau in den Städten und Gemeinden kann gleichzeitig zur Schonung der freien Landschaft beitragen.
- ▶ Während Artenschutzbelange bei der Planung und Genehmigung der An-

lagen im Vordergrund stehen, werden Aspekte des Landschaftsbilds und der Landschaftsästhetik zu wenig beachtet. Dies ist jedoch unerlässlich, um landschaftlich wertvolle Räume zu erhalten und damit die Akzeptanz vor Ort zu sichern.

- ▶ Zudem können über sogenannte Vermeidungsmaßnahmen Konflikte verringert werden, die durch die Standortwahl nicht vermieden werden können. Hier wurde bereits eine Vielzahl von Ansätzen entwickelt, die teilweise auch in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden. So werden zum Schutz von Greifvögeln seit einigen Jahren die Windenergieanlagen während der Mahd auf landwirtschaftlichen Flächen zeitweise abgeschaltet. Denn wenn die Felder abgeerntet werden, werden Greifvögel auf Nahrungssuche angelockt und die Kollisionsgefahr mit den Windrädern kann steigen. Die Wirksamkeit neuer Maßnahmen muss allerdings belegt sein und an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst werden.
- ▶ Sowohl bei der Standortplanung wie auch bei strategischen Überlegungen für den weiteren EE-Ausbau sind Naturschutzaspekte frühzeitig mit zu berücksichtigen. Dazu sind auch Instrumente zur bundesweiten räumlichen Verteilung zu diskutieren.

Anmerkungen

- ▶ (1) BfN – Bundesamt für Naturschutz; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg., 2014): Den Landschaftswandel gestalten. Potenziale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse. Band 1: Bundesweite Übersichten. Bearbeitung: Prof. Dr. Catrin Schmidt, Martin Hofmann, Alexander Dunkel.
- ▶ (2) Haaren, Christina v. et al. (2018): Naturverträgliche Energieversorgung aus 100 % erneuerbaren Energien 2050. BfN-Skript 501, Bonn – Bad Godesberg

Der „Erneuerbare Energien Report 2019“ – Download: www.bfn.de/fileadmin/BfN/erneuerbareenergien/Dokumente/BfNErneuerbareEnergienReport2019_barrierefrei.pdf
Er kann zudem in gedruckter Form kostenfrei beim Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, E-Mail: presse@bfn.de, bezogen werden

Die Diplom-Geografin Ulrike Bosch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesamt für Naturschutz. Sie befasst sich dort überwiegend mit Naturschutzfragen rund um den Ausbau der Windenergie an Land.



Kontakt:
Tel. +49 (0)341 / 3097756,
E-Mail: ulrike.bosch@bfn.de,
www.bfn.de



zoll+

Die österreichische **Schriftenreihe** für **Landschaft und Freiraum**

zoll+ bietet ein Forum für Planungsthemen und steht für die konstruktive Auseinandersetzung mit Fragen urbaner und ruraler Freiräume und Landschaften. Die Inhalte schlagen eine Brücke zwischen Forschung, Studium, Verwaltung, Praxis und NGOs. Zusätzlich beziehen Fotoessays, im Rahmen eines Tableaus, zu aktuellen Phänomenen Stellung. Umfang: ca. 100 Seiten, erscheint 2x jährlich.

zoll+ im Jahr 2019: Juni-Ausgabe: Thema nass
Dezember-Ausgabe: Thema offen

Inhalte der Ausgabe **zoll+** laut (2/2018):
Unter Flugzeugen - vom Leben mit dem Flughafen, Ruhe im Wohnbau der Moderne, Akustik von Wasserelementen im urbanen Raum, künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum, etc.

Jetzt zoll+ JAHRESABO bestellen!
Zwei Ausgaben im Jahr 2019 zum Preis von 36€
www.zollplus.org | Bestellung: office@zollplus.org

Forum Landschaftsplanung (forumL) | zoll+ Österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum | ZVR-Nr. 492941810 | Wiedner Hauptstraße 54/12A, 1040 Wien | e-mail: office@zollplus.org | www.zollplus.org | fb: ForumL - zoll+

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Plastikstrategie**Neues Factsheet**

■ Im Januar 2018 hat die EU-Kommission der Plastikverschmutzung in der EU den Kampf angesagt und ihre Plastikstrategie veröffentlicht. Das neue Factsheet der DNR EU-Koordination bietet einen Überblick darüber, was zwölf Monate danach erreicht wurde. Es informiert über die bisher auf den Weg gebrachten Gesetzgebungsinitiativen der EU, die Inhalte der neuen Richtlinie gegen Einwegplastik und die weiteren Pläne der EU-Kommission. Außerdem erfahren Sie, wie die deutschen und europäischen Umweltverbände die Fortschritte der EU im Kampf gegen Plastik einschätzen. [km]

- www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-plastikgesetzgebung-in-der-eu

Lebensmittelabfälle**Fasten gegen Verschwendung**

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und Foodsharing haben die Bundesregierung aufgefordert, sich verstärkt gegen die Verschwendung von Lebensmitteln einzusetzen. In einer Petition an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner kritisierten die beiden Organisationen die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Reduzierung von Lebensmittelabfällen als unzureichend. In den kommenden Monaten will Klöckner Pläne gegen Lebensmittelverschwendung verabschieden, die jedoch weder verbindliche Ziele noch Sanktionen vorsehen. Die DUH und Foodsharing forderten stattdessen „verbindliche Vorgaben für Unternehmen und einen Wegwerfstopf für Supermärkte“. Ein Drittel aller Lebensmittel landet jährlich durchschnittlich im Müll, das sind rund 18 Millionen Tonnen. Anlässlich der Fastenzeit ab dem 6. März riefen die Organisationen zudem BürgerInnen dazu auf, sich am „Verschwendungsfasten“ zu

beteiligen und dabei ihr Konsumverhalten besser kennenzulernen und Abfälle zu reduzieren. [km]

- Aufruf zum Verschwendungsfasten: www.duh.de/verschwendungsfasten-2019
- Petition an Klöckner: www.change.org/p/julia-klöckner-verschwendungsfasten-2019-keinen-essen-in-den-müll

UN-Bericht**Chemikalien bleiben globales Problem**

■ Der globale Umgang mit Chemikalien muss in den nächsten Jahren ambitionierter werden, um wachsende schädliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu verhindern. Zu dem Schluss kommt der Vorbericht des zweiten Global Chemical Outlook der Vereinten Nationen, der an politische EntscheidungsträgerInnen gerichtet ist.

Das in den nächsten Jahren zu erwartende globale Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum werde dazu führen, dass sich der Markt für Chemikalien bis 2030 verdoppelt, heißt es in dem Bericht. Viele dieser Stoffe könnten aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften schädlich für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sein, wenn sie nicht „richtig gehandhabt“ werden. Der derzeitige Umgang mit Chemikalien sei dafür nicht ausreichend. Alle Beteiligten aus Politik, Industrie und Zivilgesellschaft müssten ehrgeizigere Maßnahmen ergreifen. Als Beispiele für globale Herausforderungen nennt der Bericht gefährliche Stoffe in Produkten, komplexe Lieferketten, umweltschädliche Produktionsanlagen und fehlende Kapazitäten für Abfallmanagementsysteme in vielen Ländern. Der Bericht identifiziert zehn Maßnahmen für ein sicheres globales Chemikalienmanagement, darunter eine adäquate Finanzierung und ein verbesserter Informationsaustausch.

Das 2006 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Programm für den globalen Umgang mit Chemikalien (Strategic

Approach to International Chemicals Management, SAICM) läuft 2020 aus. Derzeit diskutieren die Beteiligten über eine Fortsetzung des Programms. [km]

- Bericht(PDF): www.kurzlink.de/unep-gco-ii

REACH**Ausnahme für Gefahrenstoff**

■ Lungenkrebs, Umweltschäden und durch Chemikalien verursachte Berufskrankheiten: Es ging um sehr besorgniserregende Stoffe, als sich Mitte Februar VertreterInnen der Mitgliedstaaten im REACH-Ausschuss trafen. Zuvor hatten 28 Verbände einen offenen Brandbrief unterzeichnet, in dem sie sichere Alternativen forderten und Ausnahmeregelungen ablehnten.

Nichtsdestotrotz stimmten die Ausschussmitglieder laut einem Bericht des Nachrichtendienstes ENDS Europe für die von der Industrie angefragten Ausnahmeregelungen für Chromtrioxid. Der sehr giftige, krebserregende und mutagene, umweltgefährliche und stark wassergefährdende Stoff darf nur ausnahmsweise unter strengen Bedingungen verwendet werden. Mit der neuen Regelung könnten jährlich 11.000 Tonnen Chromtrioxid eingesetzt werden, was 117.956 ArbeiterInnen betreffe, so Jack Hunter vom Europäischen Umweltbüro. Er zeigte sich enttäuscht über die Entscheidung des Ausschusses und schloss rechtliche Schritte dagegen nicht aus: „Entscheidend ist, dass es sicherere Alternativstoffe gibt, die aber ignoriert werden. Das geht gegen das Gesetz und eröffnet die Aussicht auf eine juristische Anfechtung.“

Eine weitere Abstimmung über die Kennzeichnung von Titandioxid wurde verschoben. [jg/km]

- Meldung bei Ends Europe (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/54915/governments-approve-large-scale-use-of-banned-chromium-vi
- Offener Brief der Verbände: www.eeb.org/biggest-ever-eu-application-to-use-banned-chemical-that-kills-hundreds

Mikroplastik

Verbot in Zahnpasta & Co. einen Schritt weiter

■ Da sie die langfristigen Auswirkungen von Mikroplastik in der Umwelt bisher nicht abschätzen kann, empfahl die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) der EU-Kommission Ende Januar, die langlebigen Kunststoffpartikel in der EU zu verbieten.

Der Verbotsvorschlag betrifft absichtlich zugefügtes Mikroplastik in Produkten, das unausweichlich in die Umwelt gelangen wird. Als Mikroplastik gelten synthetische, nicht biologisch abbaubare Polymerpartikel und -fasern mit einer Größe zwischen 5 und 15 Millimetern. Sie kommen in einer Vielzahl von Kosmetikartikeln, Reinigungs- und Pflegeprodukten, Farben, Lacken, Baumaterialien und medizinischen Artikeln, aber auch in der Landwirtschaft vor. Die ECHA empfiehlt der Kommission, den Zusatz von Mikroplastik in Reinigungsprodukten sofort und in anderen Produktgruppen mit einer Übergangsfrist von zwei bis sechs Jahren zu verbieten. Sie rechnet damit, dass ein solches Verbot in der EU in den nächsten 20 Jahren den Eintrag von etwa 400.000 Tonnen Mikroplastik in die Umwelt verhindern könnte.

Bisher gelangen die kleinen Kunststoffpartikel hauptsächlich über Abwässer in Klärschlamm und den Boden. Ein kleiner Anteil gelangt auch direkt in EU-Gewässer. Einmal in der Umwelt, ist es praktisch unmöglich, die Kunststoffpartikel wieder zu entfernen. Wenn Klärschlamm als Düngemittel in der Landwirtschaft verwendet wird, gelangt Mikroplastik zudem in die Lebensmittelkette und kann aufgrund der geringen Größe unbemerkt vom Menschen aufgenommen werden. Bisher ist nicht klar, welchen Effekt die Anreicherung von Mikroplastik auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit hat. Deshalb haben in der Vergangenheit bereits einzelne EU-Mitgliedstaaten wie Schweden ein Mikroplastikverbot für bestimmte Produkte erlassen und auch Umweltverbände fordern dies. Elise Vi-

tali, Referentin für Chemikalien beim Europäischen Umweltbüro (EEB), lobt den Vorschlag der ECHA und verspricht: „Wir werden alles daransetzen, diesen Vorschlag zu verschärfen, um echte Wirkungen zu erzielen. Die Bekämpfung von Kunststoffen in Produkten ist nur die Spitze des Eisbergs, wenn es um die Lösung des Mikroplastikproblems geht, aber ein notwendiger Schritt.“

Dem Vorschlag der ECHA folgen im Laufe des Jahres eine öffentliche Konsultation und Bewertungen durch die Ausschüsse der ECHA, bevor die EU-Kommission voraussichtlich Anfang 2020 eine Entscheidung über das Verbot treffen wird. [km]

- ▶ www.echa.europa.eu/de/-/echa-proposes-to-restrict-intentionally-added-microplastics
- ▶ www.echa.europa.eu/de/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e18244cd73
- ▶ www.eeb.org/eu-moves-to-ban-microplastics-in-most-products/

Giftfreie Umwelt

EU-Kommission muss liefern

■ Das Bündnis gegen schädliche Umweltschadstoffe EDC-Free Europe und die zehn größten europäischen Umweltdachverbände Green 10 haben sich in einem offenen Brief an die EU-Kommission gewandt. Die Verbände zeigen sich „sehr besorgt“ darüber, dass die EU-Kommission bis Ende 2018 keine Strategie für eine giftfreie Umwelt vorgelegt hat, wie es im siebten Umweltaktionsprogramm (7. UAP) vorgesehen ist.

„Wir möchten die Bedeutung einer solchen Strategie noch einmal betonen“, schreiben die Verbände, besonders, weil sie verhindern wollen, dass die europäischen BürgerInnen weiterhin Substanzen (endokrine Disruptoren) ausgesetzt sind, die den Hormonhaushalt schädigen. Die Organisationen fordern die EU-Kommission auf, diese Strategie so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen und sicherzustellen, dass das Thema für die nächste Kommission weiterhin Vorrang behält, da das 7. UAP eine Laufzeit bis 2020 hat. Darüber

Gefährliche Chemie regeln

Wie soll das internationale Chemikalienmanagement in Zukunft aussehen? Das wurde am 21. Februar in Berlin bei der nationalen Stakeholderkonferenz zu SAICM (Strategic Approach on International Chemicals Management, www.saicm.org), einem wichtigem UN-Prozess zur Chemiewirtschaft, diskutiert.

Das Mandat von SAICM läuft 2020 aus, und ein Folgeprozess muss initiiert werden, um die vielen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen von schädlichen Chemikalien weltweit einzudämmen. Dabei spielt Deutschland, das derzeit die Präsidentschaft von SAICM innehat, eine wichtige Rolle. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt, dass jährlich mindestens 1,6 Millionen Menschen durch Kontakt mit Chemikalien und Pestiziden sterben. All diese Tode sind laut WHO vermeidbar.

Viele Krankheiten stehen in Zusammenhang mit gefährlichen Chemikalien und Pestiziden, zum Beispiel Krebs, Atemwegserkrankungen, neurologische Schäden, Fortpflanzungsstörungen, Diabetes und Geburtsschäden. Die Chemikalienproduktion wird in den nächsten Jahren weiterhin drastisch ansteigen. Daher brauchen wir dringend gute Lösungen zur Verringerung von schädlichen Stoffen. Anfang April wird bei der nächsten SAICM Konferenz (SAICM Open Ended Working Group) in Uruguay ein weiterer Meilenstein für ein zukünftiges UN-Rahmenwerk gelegt. Nichtregierungsorganisationen fordern, dass Regierungen und Industrie wesentlich mehr tun müssen, um Umwelt und Gesundheit zu schützen. Unter anderem ist eine bessere Finanzierung erforderlich, um lange bekannte Probleme und neue Herausforderungen anzugehen. Vor allem die Chemieindustrie sollte, im Sinne des Verursacherprinzips, einen deutlichen finanziellen Beitrag leisten. Das neue Rahmenwerk sollte Möglichkeiten enthalten, auch rechtlich bindende Elemente einzufügen, etwa zum Verbot von hoch gefährlichen Pestiziden. Wichtig sind auch ein größeres Engagement des Gesundheitssektors und eine stärkere Beachtung des Themas auf der politischen Agenda – sowohl international als auch in Deutschland.

Alexandra Caterbow ist eine der Leiterinnen von HEJ Support (Health and Environment Justice Support).

hinaus sei die Strategie entscheidend dafür, Innovationen und die Entwicklung nachhaltiger Ersatzstoffe einschließlich nicht chemischer Lösungen voranzutreiben, und eine Voraussetzung für eine effektive und sichere, ungiftige Kreislaufwirtschaft. Die EU-Kommission müsse außerdem sicherstellen, dass die Strategie für eine giftfreie Umwelt auch den Aspekt der endokrinen Disruptoren vollständig einbezieht. [jg]

- Offener Brief (PDF): www.kurzlink.de/eu-giftfreistrategie

Emissionen I

Wer arm ist, atmet ungesunde Luft

■ Grenzwertdebatten verpesten die politische Luft, während die Gesundheitsgefahren besonders verwundbare Bevölkerungsschichten treffen. Gleichzeitig haben Rechnungshöfe herausgefunden, dass sieben von acht Mitgliedstaaten die Luftqualitätsrichtlinie der EU nicht vollständig umsetzen.

Der Europäischen Umweltagentur (EEA) zufolge sind vor allem ärmere Bevölkerungsschichten und wirtschaftsschwache Regionen von Stickoxiden, Feinstaub und anderen Umweltgefahren betroffen. Gezielte Maßnahmen seien erforderlich, um die Armen, ältere Menschen und Kinder besser vor Umweltgefahren zu schützen. Ein im Februar veröffentlichter Bericht der EEA warnt davor, dass die Gesundheit der schwächsten BürgerInnen trotz der allgemeinen Verbesserung der Umweltqualität in Europa unverhältnismäßig von diesen Gefahren betroffen bleibt.

Die Debatte um Grenzwerte – losgetreten durch einen offenen Brief von 100 deutschen Lungenärzten – schwelt untermessen weiter. Mehrere Umweltschutzorganisationen appellierten an hochrangige Bundes- und EU-PolitikerInnen, die Gesundheit von EU-BürgerInnen nicht aufs Spiel zu setzen und die Grenzwerte für Stickoxide und andere Luftschadstoffe aufrechtzuerhalten oder zu verschärfen.

Nach Informationen des Umweltinformationsdienstes ENDS haben Rechnungshöfe zudem herausgefunden, dass sieben von acht EU-Mitgliedstaaten die Luftqualitätsrichtlinie der EU nicht vollständig umsetzen. In ungewöhnlicher Kooperation führten Rechnungshöfe die Umsetzung von Luftqualitätsgesetzen in 15 Staaten in einem gemeinsamen Bericht zusammen. Die AutorInnen stellten fest, dass die europäischen BürgerInnen immer noch schädliche Luft atmen, vor allem aufgrund schwacher Rechtsvorschriften und schlechter politischer Umsetzung. [jg]

- EEA-Bericht „Unequal exposure and unequal impacts“: www.eea.europa.eu/publications/unequal-exposure-and-unequal-impacts
- Offener NGO-Brief an die Politik: www.kurzlink.de/ngo-letter-air-0219
- Bericht der Rechnungshöfe: www.eca.europa.eu/en/Pages/NewsItem.aspx?nid=11683

Emissionen II

Deutsche Luft weiterhin belastet

■ Wie in den Jahren zuvor war auch 2018 die Luft in vielen deutschen Städten zu dreckig. Das Umweltbundesamt veröffentlichte Anfang des Jahres erste Hochrechnungen zu den Messungen der Schadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub. Die vorläufigen Ergebnisse: Im vergangenen Jahr lag der NO₂-Wert an 39 Prozent der verkehrsnahen Messstationen über dem Grenzwert der EU. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Belastung sehr leicht zurück. Die Hauptursache für NO₂ in der städtischen Luft sind die Abgase von Dieselaautos.

Während die Feinstaubwerte fast überall unterhalb des EU-Grenzwertes lagen, überschritten drei Viertel der Messstationen den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen niedrigeren Grenzwert. Die vollständigen Ergebnisse aller Messstationen liegen voraussichtlich im Mai vor. [km]

- www.kurzlink.de/uba-emissionen-18

KLIMA & ENERGIE

EU-Regionalfonds

Grüne Richtung – oder nicht?

■ Das EU-Parlament hat im Februar für eine umweltfreundlichere Ausrichtung der EU-Regionalfonds ab 2021 gestimmt. Fossile Subventionen will der Regionalausschuss (REGI) aber nicht aus den Strukturhilfen streichen. Das Plenum legte seine Position zu den Gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie Haushaltsvorschriften für diese Fonds fest. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sollen ebenso gefördert werden wie Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz. Intelligente und nachhaltige Mobilitätsprojekte sollen einen weiteren Förderschwerpunkt bilden.

Die Entscheidungen aus Straßburg stießen bei den Klimaschutzorganisationen CEE Bankwatch und CAN Europe auf ein positives Echo – vor allem dass fossile Energieträger künftig nicht mehr gefördert werden sollen. Allerdings werde der klimafreundliche Standpunkt durch einen Bericht über die Neuausrichtung von EFRE und Kohäsionsfonds torpediert, der am darauffolgenden Tag im Regionalausschuss des EU-Parlaments (REGI) beschlossen wurde. Zwar sollen Projekte mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt nach 2020 keine Förderung mehr erhalten, etwa Müllverbrennungsanlagen, Regionalflughäfen und Infrastrukturen für fossile Energieträger. Es soll jedoch Ausnahmen geben.

Das Plenum stimmt über den REGI-Bericht voraussichtlich im März ab. [aw]

- EU-Parlament zu Regionalfonds: www.kurzlink.de/ep-regio-130219
- CEE Bankwatch und CAN Europe zu Regionalfonds: www.kurzlink.de/can-cohesion-130219
- EU-Parlament zum REGI-Bericht: www.kurzlink.de/regi-vote-140219
- CEE Bankwatch und CAN Europe zum REGI-Bericht: www.kurzlink.de/can-regi-140219

Europäischer Flugverkehr

Mehr Lärm und Treibhausgase

■ Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA), die Europäische Umweltagentur (EEA) und Eurocontrol, die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt, haben im Januar den zweiten Europäischen Umweltbericht zum Flugverkehr veröffentlicht.

Demnach hätten zwar moderate Fortschritte bei der Lärmbelastung erzielt werden können, etwa durch den Einbau leiserer Motoren. Aufgrund von mehr und mehr Flugzeugen am Himmel verpufften aber die Effekte technischer Nachrüstungen. Seit 2014 stieg der Zahl fluglärmgeplagter Personen in der EU um 14 Prozent.

Auch beim Treibhausgasausstoß zeigt die Kurve noch oben: Zwischen 2005 und 2017 wuchsen die CO₂-Emissionen um 16 Prozent, die Stickoxidemissionen um 25 Prozent. Im Bericht werde vor allem der Einsatz alternativer Kraftstoffe und eine höhere Effizienz ins Spiel gebracht, um zu europäischen Klimaschutzzielen beizutragen. Momentan ist die Flugbranche für rund 3 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Prognosen zufolge werden die Emissionen in den kommenden Jahrzehnten um ein Vielfaches ansteigen. [aw]

► Bericht: www.easa.europa.eu/eaer

EU-Gasrichtlinie

Auf Drittstaaten ausgeweitet

■ Im Februar haben sich EU-Parlament und Mitgliedstaaten vorläufig auf Änderungen der EU-Gasrichtlinie verständigt. Die EU-Kommission begrüßte die Einigung. Nach den neuen Vorschriften ist ausschließlich die EU für Vereinbarungen über neue EU-Gasleitungen mit Drittländern zuständig. Der EU-Mitgliedstaat, in dem die Pipeline erstmals in die EU eintritt, konsultiert das betreffende Drittland, bevor er darüber entscheidet, ob eine Ausnahme von den EU-Vorschriften notwendig ist. Die abschließende Entscheidung

über die Ausnahme liegt jedoch bei der EU-Kommission. Sie prüft, ob die Ausnahme notwendig ist und die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind. Bei Meinungsverschiedenheiten geht die Bewertung der Kommission vor.

Außerdem soll die Regelung, dass das Eigentum der Gasinfrastruktur von dem des Gases getrennt sein muss, jetzt für alle Gasleitungen in der EU gelten, auch wenn sie ihren Ursprung außerhalb der EU haben. Ausnahmen für bestehende Gasleitungen und neue Gasleitungen sind jedoch möglich.

Neuerungen der Gasrichtlinie waren im Ministerrat höchst umstritten. Nord Stream 2, die durch die Ostsee verlaufende zweite Erdgaspipeline zwischen Deutschland und Russland, spaltete die Mitgliedstaaten. Letztlich folgten die EnergieministerInnen einem deutsch-französischen Vorschlag.

Auch Umweltverbände stehen dem Vorhaben Nord Stream 2 kritisch gegenüber. Der NABU hatte im vergangenen Jahr erfolglos versucht, deren Bau gerichtlich zu verhindern.

Der vorläufige Kompromiss muss noch formell von EU-Parlament und Ministerrat bestätigt werden. [aw]

- EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-gas-130219
- EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/19/1069)
- EU-Rat: www.kurzlink.de/rat-gas-130219

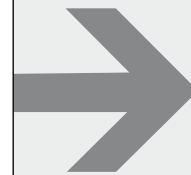
Nachhaltige Biokraftstoffe

Hintertür für Palmöl im Tank?

■ Die EU-Kommission hat im Februar einen Entwurf für Nachhaltigkeitskriterien veröffentlicht, denen zufolge Palmöl nicht mehr für Biokraftstoff verwendet werden soll. Die geplanten Kriterien sollen das Kapitel über Biokraftstoffe in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), die für den Zeitraum von 2021 bis 2030 gelten soll, ergänzen. Ziel der Kommission ist es, risikoreiche Nutzpflanzen von der Herstellung von Biokraftstoffen auszuschließen. Als risikoreich gelten solche Pflanzen, für deren Anbau artenreiche Regenwald- und Torfgebiete in Anbauflächen umgewandelt

Nachhaltigkeit

A-Z



W

wie Wüstenenergie

Zu Beginn des Jahrhunderts entstand im Umfeld des Club of Rome die Idee, mit riesigen Solarkraftwerken erneuerbaren Strom in den sonnedurchfluteten Wüsten Nordafrikas und Vorderasiens zu produzieren – sowohl für den lokalen als auch für den europäischen Strommarkt. Diese Vision wurde unter dem Namen »Desertec« bekannt. Heute laufen in Nordafrika und Vorderasien bereits Hunderte Wind- und Sonnenenergieprojekte.

P. v. Son, T. Isenburg
Energiewende in der Wüste
 Die Vision ist bereits Realität
 264 Seiten, broschiert mit zahlreichen
 Abbildungen, 26,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-030-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

werden. Diese indirekte Landnutzungsänderung (indirect land use change, ILUC) verursacht hohe CO₂-Emissionen. Nach Einschätzung Brüssels befanden sich 45 Prozent der Ölpalmenplantagen, die zwischen 2008 und 2015 entstanden, in CO₂-intensiven Gebieten. Die Beimischung von Palmöl in Kraftstoffe soll deshalb schrittweise bis 2030 auslaufen.

Dagegen soll Sojaöl weiterhin erlaubt bleiben. Laut EU-Kommission könne Soja nicht als Nutzpflanze mit hohem ILUC-Risiko kategorisiert werden. Dieser Bewertung widerspricht der Umweltverband Transport & Environment (T&E). Diesel mit Sojaölanteil sei doppelt so klimaschädlich wie konventioneller Dieselmotorkraftstoff.

Außerdem weist T&E – ebenso wie die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der NABU – auf ein Schlupfloch im geplanten Rechtsakt für Palmöl hin: Palmöl, das in Kleinplantagen mit weniger als 5 Hektar angebaut oder auf „ungenutzten“ Flächen produziert wird, soll weiterhin für die Beimischung im Kraftstoff zugelassen werden.

Bis 8. März können Interessierte den Entwurf der Kommission online bewerten. Nach Ablauf der Befragung haben EU-Parlament und EU-Mitgliedstaaten Gelegenheit, den Rechtsakt zu prüfen. Änderungen können sie nicht vornehmen. Sie können lediglich den gesamten Rechtsakt annehmen oder ablehnen. [aw]

- Befragung der EU-Kommission:
www.kurzlink.de/com-iluc-feedback
- T&E: www.kurzlink.de/te-palmoil-090219
- DUH: www.kurzlink.de/duh-palmoel-110219
- NABU: www.kurzlink.de/nabu-palmoel-110219
- Petition No Palm Oil in my Tank:
www.act.transportenvironment.org/de-DE

EU-Klimaziele 2020

Die Zeit wird knapp

■ Einer aktuellen Analyse des Europäischen Statistikamtes Eurostat zufolge ist der EU-weite Energieverbrauch 2017 um ein Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dadurch stünden die Chancen schlecht, das 2020-Ziel, 20 Prozent Ener-

gie gegenüber 1990 einzusparen, noch zu erreichen. Der Primärenergieverbrauch, also der Energiegehalt aller eingesetzten Energieträger, lag rund fünf Prozent höher, als das 2020-Ziel vorsieht. Beim Endenergieverbrauch (Energie, die aus Primärenergieträgern wie Kohle, Erdöl, Erdgas, Wasser oder Wind durch Umwandlung gewonnen wird) lag der Verbrauch 3,3 Prozent höher.

Auch beim 2020-Ziel für erneuerbare Energien hinkt die EU hinterher. Ihr Anteil am Energieverbrauch betrug 2017 EU-weit 17,5 Prozent. Elf Mitgliedstaaten erreichten ihr Erneuerbarenziel bereits. Schweden führt mit einem Anteil von mehr als 54 Prozent. Es folgen Finnland (41 Prozent) und Litauen (39 Prozent). Luxemburg hat mit 6,4 Prozent den geringsten Anteil Erneuerbarer. Ähnlich sieht die Lage in den Niederlanden (6,6 Prozent) und Malta (7,2 Prozent) aus. Deutschland erreichte der Eurostat-Statistik zufolge 15,5 Prozent im Jahr 2017. Das 2020-Ziel sind 18 Prozent Erneuerbare.

Zurzeit am weitesten entfernt von ihrem 2020-Ziel sind die Niederlande (2020: 14 Prozent), Frankreich (Ist: 16,3 Prozent, Soll: 23 Prozent) und Irland (Ist: 10,7 Prozent, Soll: 16 Prozent). [aw]

- Eurostat Energieeffizienz:
www.kurzlink.de/energie-070219
- Eurostat Erneuerbare:
www.kurzlink.de/eurostat-ee-2017

Treibhausgase in Deutschland

Unwesentlich gesunken

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat im Januar der EU-Kommission die finalen Zahlen übermittelt, wie sich der Ausstoß von Treibhausgasen 2017 in Deutschland entwickelt hat. Demnach wurden bundesweit insgesamt 906,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ausgestoßen. Das sind 4,4 Millionen Tonnen beziehungsweise 0,5 Prozent weniger als 2016 und 27,5 Prozent weniger im Vergleich zu 1990.

„Bis 2030 müssen die Emissionen gegenüber 1990 um mindestens 55 Prozent gesenkt werden, bis 2040 um 70 Prozent. Aber vor allem der Verkehrssektor bewegt

sich weiterhin in die falsche Richtung. Die Emissionen sind erneut gestiegen und liegen nun schon zwei Prozent über den Emissionen des Jahres 1990. Immer mehr Fahrzeuge, immer mehr Güter auf der Straße und immer größere und schwerere Autos führen natürlich auch zu steigenden Emissionen. Hier muss nun endlich etwas passieren“, mahnte UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. [aw]

- www.kurzlink.de/uba-co2-180119

Netzentwicklungsplan 2030

Noch viele Leerstellen

■ Die vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland 50Hertz, TenneT, Amprion und TransnetBW haben im Februar einen Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) (Version 2019) vorgestellt, der den Ausbaubedarf der deutschen Stromnetze darlegt. Grundlage ist der sogenannte Szenariorahmen, der Energieerzeugung und Verbrauch in verschiedenen Zeithorizonten betrachtet und den Übertragungsnetzbetreibern von der Bundesnetzagentur vorgegeben wird. Der aktuelle Rahmen für das Jahr 2030 rechnet in allen Szenarien mit einem Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030. Außerdem ist in allen Szenarien eine Abschaltung von Kohlekraftwerken unterstellt, die in etwa den Empfehlungen der Kohlekommission entspricht.

Um das Minimalziel von 65 Prozent erneuerbarer Energien in 2030 zu erreichen, fordert die Deutsche Umwelthilfe (DUH) eine Neuausrichtung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit einem verbindlichen Fahrplan für den Ausbau und konkreten Zuwachsziele.

Dem WWF Deutschland zufolge fehle dem Entwurf die „nötige Weitsicht“, denn er blicke „lediglich auf das nächste Jahrzehnt. Langfristig aber muss sich der Netzausbaubedarf am Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 orientieren.“ [aw]

- NEP: www.kurzlink.de/nep-2030-2019
- DUH: www.kurzlink.de/duh-nep-040219
- WWF Deutschland: www.wwf.de/2019/februar/klima-unter-strom

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Lebensmittelsicherheit

EU-Schutzsystem greift nicht

■ Der Europäische Rechnungshof (ECA) hat in einem Sonderbericht zu chemischen Gefahren in Lebensmitteln festgestellt, dass weder die EU-Kommission noch die EU-Länder das System vollständig umsetzen.

Zwar basiert das Modell zum Schutz der europäischen VerbraucherInnen nach Auffassung des ECA „auf einer soliden Grundlage“ und werde „weltweit beachtet“. Auf dieser Grundlage seien den EU-BürgerInnen die weltweit höchsten Schutzstandards im Bereich der Lebensmittelsicherheit garantiert. Jedoch weist der zuständige Prüfer Janusz Wojciechowski darauf hin, dass der derzeit geltende rechtliche Rahmen für Chemikalien in Lebensmitteln, Futtermitteln, Pflanzen und lebenden Tieren noch nicht vollendet sei. Zudem werde der bestehende Rahmen noch nicht ausgeschöpft.

Darüber hinaus kritisiert der ECA die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die die politische Entscheidungsfindung in der EU durch wissenschaftliche Beratung unterstützt. Sie sei „mit ihrer Arbeit im Bereich der Chemikalien im Rückstand“. Dadurch funktioniere das System nicht ordnungsgemäß.

Der ECA schlägt vor, dass die EU-Kommission den rechtlichen Rahmen für Lebensmittel, Futtermittel, lebende Tiere und Pflanzen weiterentwickeln soll, zum Beispiel anhand eines Fitness-Checks.

Da nationale Behörden teilweise nur unzureichend ihren Kontrollen nachkommen, empfiehlt der Rechnungshof außerdem, öffentliche Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten durch private Kontrollsysteme zu ergänzen. Die Kommission solle den Mitgliedstaaten weitere Leitlinien über die Anwendung von Durchsetzungsmaßnahmen an die Hand geben. [aw]

- ▶ ECA-Sonderbericht „Chemische Gefahren in unseren Lebensmitteln“:
www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR19_02/SR_FOOD_SAFETY_DE.pdf

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Nachhaltige EU-Agrarreform

EU-Abgeordnete dafür

■ Der Umweltausschuss im EU-Parlament (ENVI) hat Mitte Februar seine Stellungnahme zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2021 verabschiedet. Umweltverbände reagierten positiv.

Die Ausschussmitglieder forderten parteiübergreifend, ab 2021 deutlich stärker in den Schutz von Arten und Lebensräumen zu investieren. Sie empfehlen, künftig 15 Milliarden Euro des EU-Agrarbudgets in den Natur- und Artenschutz fließen zu lassen. Das heißt, mindestens 40 Prozent der Agrargelder sollen für Umweltzwecke im Rahmen der ländlichen Entwicklung sowie mindestens 30 Prozent für Ökosysteme bereitgestellt werden. Außerdem sollen Bodenschutz, der Schutz von Dauergrünland sowie eine Reduzierung von Pestiziden forciert werden. Für alle LandwirtInnen soll ab 2021 eine strengere und verbesserte Konditionalität gelten. Dazu zählen eine vorgeschriebene Brache von sieben Prozent sowie eine mindestens vierjährige Fruchtfolge einschließlich Leguminosen.

Für das Europäische Umweltbüro (EEB) war es eine historische Abstimmung für eine naturverträgliche Landwirtschaft. Auch das europäische Büro des WWF lobte das Ergebnis als wichtigen Schritt, damit der Agrarsektor umweltfreundlicher werden kann. Der NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller kommentierte: „Die Umweltpolitiker haben heute ein starkes Signal gesendet und die Agrarpolitiker herausgefordert: Europas Agrarpolitik muss naturverträglicher werden. Es liegt nun am Agrarausschuss und dem Plenum des EU-Parlaments, diesen Kurs weiter zu stärken. Denn ob Bienen und Vögel überhaupt noch eine Zukunft haben, hängt ganz entscheidend von der EU-Agrarpolitik ab.“

Voraussichtlich im März stimmt der federführende Agrarausschuss im EU-Parlament über seinen Berichtsentwurf zur Neuausrichtung der GAP ab. Im April soll die Abstimmung im Plenum folgen. [aw]

- ▶ eMeeting ENVI:
www.kurzlink.de/envi-gap02.2019
- ▶ www.eeb.org/historic-european-parliament-vote-for-nature-friendly-farming
- ▶ www.wwf.eu/?uNewsID=343071
- ▶ www.kurzlink.de/nabu-gap02.2019

Ökofläche

Anteil in der EU wächst leicht

■ 2017 sind in der Europäischen Union 7 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologisch bewirtschaftet worden. Insgesamt sind es nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) rund 12,6 Millionen Hektar. Von 2012 bis 2017 hat die Ökolandbaufläche demnach etwa um ein Viertel zugenommen. Dabei sind Eurostat zufolge auch schon die Flächen berücksichtigt, die sich im Berichtsjahr noch in der Umstellung befanden.

Spitzenreiter unter allen 28 Ländern war mit 23,4 Prozent Österreich. Es folgten Estland mit 19,6 und Schweden mit 19,2 Prozent. Den vierten Platz nahm Italien mit 14,9 Prozent ökologisch bewirtschafteter Fläche ein. Dicht dahinter kamen Tschechien, Lettland und Finnland.

In den übrigen EU-Mitgliedsländern lag der Anteil der ökologischen Anbauggebiete unter der 10-Prozent-Marke. Deutschland lag 2017 mit einem Anteil von 6,8 Prozent sogar knapp unter dem EU-Durchschnitt.

Die osteuropäischen Mitgliedstaaten holen inzwischen auf. So verzeichneten Bulgarien, Kroatien, Ungarn und Rumänien 2017 gemessen an der bisherigen Ökofläche den höchsten Zuwachs bei der Umstellung. Von der gesamten Ökofläche in der EU entfielen im Berichtsjahr 44,5 Prozent auf Ackerland und 44,4 Prozent auf Dauergrünland. Auf den verbleibenden gut 11 Prozent wachsen Dauerkulturen wie Obst und Wein. [mbu]

- ▶ Eurostat zu ökologischer Anbaufläche (ab 2012):
www.ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/org_cropar
- ▶ Statistisches Bundesamt zu ökologischer Anbaufläche: www.destatis.de/Europa/DE/Thema/LandForstwirtschaft/Oeko

Ökolandbau**Leistung für Umwelt und Gesellschaft**

■ Die ökologische Bewirtschaftung ist eine umweltverträgliche Landnutzungsmethode. Deshalb wird sie teilweise von Politik und Zivilgesellschaft finanziell unterstützt. Einen Überblick über die gesellschaftlichen Leistungen des Ökolandbaus gibt eine Studie des Thünen-Instituts, die im Januar veröffentlicht wurde.

Gemeinsam mit anderen Forschungspartnern wertete das Thünen-Institut mehr als 500 wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema aus. Schwerpunkte der Analyse waren die Bereiche Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, biologische Vielfalt, Klimaschutz und -anpassung, Ressourceneffizienz und Tierwohl.

Die Hauptergebnisse des Vergleichs:

- ▶ Ökologische Landwirtschaft wirkt sich positiv auf die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers aus, vor allem weil auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichtet wird.
- ▶ Es gibt auch geringere Belastung durch Stickstoffausträge, Tierarzneimittelrückstände und Phosphoreinträge.
- ▶ Ökolandbau kommt auch der Bodenfruchtbarkeit und der Biodiversität zugute.

Dem Report zufolge ist der Beitrag der Ökowiirtschaft zum Klimaschutz weniger eindeutig. Die Klimaschutzleistungen zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft seien nicht so einfach vergleichbar.

An dem interdisziplinären Projekt waren neben dem Thünen-Institut die Universität Kassel, die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, die Justus-Liebig-Universität Gießen, das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, die TU München und das Zentrum für angewandte Forschung und Technologie an der HTW Dresden beteiligt. Gefördert wurde das Projekt mit Mitteln des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL). [mbu]

- ▶ Die Ergebnisse der Studie (Thünen Report 65): www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf

Pestizidgesetzgebung**Umsetzung unzureichend**

■ Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat Ende Januar in einem Initiativbericht die mangelnde Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (2009/128/EG, SUDP) in den EU-Mitgliedstaaten kritisiert.

Die Organisationen BeeLife, Arche Noah und PAN Europe begrüßten den Bericht, wiesen aber auch auf einige Mängel hin: So fehlten eine Definition des integrierten Pflanzenschutzes sowie konkrete Vorschläge für seine Umsetzung in Europa.

Besonders kritisierten die Organisationen, dass der Bericht nicht auf das Verhältnis von SUDP und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU eingehe. Diese fehlende Verbindung sei vor allem problematisch, weil die vorliegenden Vorschläge zu einer Reform der GAP Elemente der Pestizidrichtlinie enthielten.

Grundsätzlich sehen PAN Europe und Co. ein großes Problem in der Tatsache, dass manche Mitgliedstaaten sich nicht an das im vergangenen Jahr verabschiedete Verbot von drei Neonikotinoiden halten und dennoch Agrarsubventionen von der EU bekommen.

Das Plenum des EU-Parlaments wird voraussichtlich im März über den Initiativbericht abstimmen. [lr]

- ▶ PAN Europe zur Pestizidgesetzgebung (engl.): www.pan-europe.info/sites/pan-europe.info/files/PR_BeelifeArcheNoahPAN_FINAL.pdf
- ▶ Initiativbericht EU-Parlament: www.kurzlink.de/euparl-inipest-02.19

Zulassungsverfahren**Genehmigungen transparenter?**

■ Im Februar haben sich Unterhändler der EU-Staaten und des Europaparlaments auf einen Kompromiss für das Zulassungsverfahren von Lebens- und Pflanzenschutzmitteln geeinigt. Damit soll die Risikobewertung verbessert werden.

Die Einigung soll sicherstellen, dass die für die Zulassung herangezogenen Studien verlässlich und unabhängig sind. Künftig muss die zuständige Europäische Lebensmittelbehörde Efsa vor ihrer Risikoeinschätzung über alle vorliegenden Studien informiert werden. Auch Bürgerinnen und Bürger sollen Zugang zu Studien bekommen, es sei denn das Betriebsgeheimnis würde dadurch erheblich verletzt. Die Neuregelung soll auch verhindern, dass Unternehmen Studien, die ihnen nicht passen, unter Verschluss halten.

Auslöser für die Reform des Zulassungsverfahrens war das umstrittene Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat, das von der Weltgesundheitsorganisation als wahrscheinlich krebserregend eingestuft wurde. Die Genehmigung für das Pestizid war 2017 um fünf Jahre verlängert worden, obwohl es Vorwürfe gab, dass das in Deutschland zuständige Amt, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), bei seiner Bewertung Industriestudien kopiert habe.

Der Neuregelung müssen noch EU-Parlament und -Rat formell zustimmen. [mbu]

- ▶ EU-Parlament zu Lebensmittelsicherheit: www.kurzlink.de/euparl-food02.2019
- ▶ EU-Rat zu Lebensmittelsicherheit: www.kurzlink.de/eurat-safe-food02.19

Patente**Moratorium für Vergabe auf Pflanzen und Tiere gefordert**

■ Mehr als 40 Nichtregierungsorganisationen haben an den Präsidenten des Europäischen Patentamtes appelliert, alle Verfahren auszusetzen, die die Patentierung von Pflanzen und Tieren aus herkömmlicher Züchtung betreffen. Ein Moratorium müsse umgehend in Kraft treten, weil sonst rechtliches Chaos drohe, das von Konzernen wie Bayer, Syngenta und BASF ausgenutzt werden könne, warnte Christoph Then von Keine Patente auf Saatgut!.

Rechtliches Wirrwarr entstehe dadurch, dass eine Entscheidung des Europäischen Patentamts (EPA) vom Dezember 2018 in

Widerspruch zu einer Entscheidung seiner 38 Vertragsstaaten aus dem Jahr 2017 stehe. Das EPA hatte ein Patent auf Paprika von Syngenta für zulässig erklärt, während die Vertragsstaaten ein Jahr zuvor ein Verbot derartiger Patente auf Tomaten, Braugerste und Brokkoli beschlossen hatten.

Für Then und seine MitstreiterInnen ist klar, dass EPA-Präsident António Campinos „in der Pflicht [steht], jetzt weiteren Schaden von der Allgemeinheit abzuwenden“. Schließlich hat der Präsident die Kompetenz, einen derartigen Schritt anzuordnen. Das Moratorium soll den Vertragsstaaten des EPA ausreichend Zeit geben, um Beschlüsse zu fassen, mit denen die festgelegten Verbote durchgesetzt werden können.

Zu den unterzeichnenden Organisationen gehören unter anderem die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Bioland, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Brot für die Welt, GLOBAL 2000, Keine Patente auf Saatgut!, und Slow Food Deutschland. [aw]

- ▶ No Patents on Seeds:
www.no-patents-on-seeds.org/de/node/527
- ▶ Appell an EPA-Präsident Campinos:
www.kurzlink.de/appel-epa-02.2019

Genpflanzengenehmigung

Mais, Raps und Baumwolle sollen nicht über EU-Grenze

■ Ende Januar hat sich das EU-Parlament mit großer Mehrheit gegen die Importgenehmigung von gentechnisch verändertem Mais, Raps und Baumwolle ausgesprochen. Die Abgeordneten fordern höhere Standards bei der Zulassungsprüfung und eine demokratischere Entscheidungsfindung.

Die entsprechenden Pflanzen der Firmen Bayer und Syngenta sind gegen verschiedene Herbizide resistent oder produzieren Insektengifte. Eine der Pflanzen ist gentechnisch so modifiziert, dass sie Antibiotikaresistenzen entwickelt. Die Abstimmung unter den EU-Mitgliedstaaten

ergab keine Mehrheit für die Zulassung der Pflanzen in der Lebens- und Futtermittelerzeugung. Dennoch plant die EU-Kommission, die Zulassungen zu erteilen. Und das, obwohl die Konzerne entgegen den EU-Regeln nicht nachgewiesen haben, dass die Pflanzen tatsächlich so sicher sind, dass sie in Lebens- und Futtermitteln eingesetzt werden können.

Dies kritisiert das Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie Testbiotech. „Zum Beispiel wurden Kombinationseffekte nicht untersucht, die Rückstände der Herbizide nicht im Detail bewertet und es gibt viele offene Fragen in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf das Immunsystem“, sagte Christoph Then.

Die Resolutionen aus Straßburg sind rechtlich nicht verbindlich. Entschließungen können aber indirekt auf die EU-Kommission und deren Entscheidungsfindungen einwirken. [mbu]

- ▶ Die Resolutionen des EU-Parlaments:
www.testbiotech.org/node/2324

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Naturschutz

EU-Kommissar Vella soll zum Endspurt ansetzen

■ Das dramatische Insektensterben und andere fatale Entwicklungen haben Birdlife Europe, WWF, Friends of the Earth Europe (FoEE) und das Europäische Umweltbüro (EEB) zum Anlass genommen, EU-Umweltkommissar Karmenu Vella aufzufordern, ein aus Umweltsicht ansehnliches Erbe zu hinterlassen. Die jetzige EU-Kommission müsse ihre Leistungen für Natur- und Umweltschutz erheblich steigern. Dazu muss sie laut dem Bündnis:

- ▶ die Mitgliedstaaten dazu bringen, die Naturschutzgesetze vollständig umzusetzen;
- ▶ die wirkungsvolle Umsetzung der Gesetze erheblich beschleunigen;

- ▶ den Mitgliedstaaten abverlangen, die Wasserrahmenrichtlinie endlich national umzusetzen und nicht durch Überarbeitung zu verschlimmbessern;
- ▶ die Mitgliedstaaten drängen, das marine Natura-2000-Netzwerk zu vervollständigen und dessen effektives Management zu sichern;
- ▶ eine ehrgeizige Umweltreform in der Gemeinsamen Agrarpolitik verhandeln.

Solange die EU-Naturschutzgesetze nur auf dem Papier existierten, seien selbst bereits ausgewiesene Schutzgebiete in Gefahr. Um bis 2020 das Artensterben und den Biodiversitätsverlust aufzuhalten, brauche Europas Natur einen wahren „Champion“, der Skandale anspricht und nicht vertuscht. Der „final countdown“ für die Natur laufe. [jg]

- ▶ www.foeeurope.org/NGOs-tell-EU-final-countdown-nature-131219

Waldschutz

EU-Konsultation, Klimaschutz, Rechtsinfos

■ Im zweiten Quartal 2019 will die EU-Kommission eine Mitteilung zum Kampf gegen Entwaldung und Waldschädigung veröffentlichen. International gibt es das Ziel in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die Entwaldung bis 2020 zu beenden. Die Waldschutzorganisation FERN forderte einen EU-Aktionsplan, um die negativen Auswirkungen der EU auf die Wälder zu beenden, die weltweiten Bemühungen um deren Schutz und ihre Wiederherstellung zu unterstützen und die uneingeschränkte Achtung der Rechte von Waldvölkern zu gewährleisten. Die EU müsse sicherstellen, dass weder Produkte, die auf den EU-Markt gebracht werden, noch der Finanzsektor negative ökologische und soziale Auswirkungen wie Entwaldung, Waldschädigung oder Menschenrechtsverletzungen verursachen.

Darüber hinaus untersuchte FERN, wie sich die EU-Langfriststrategie zum Klimaschutz auf europäische Wälder auswirkt. ▶

Das Briefing zeigt die wahrscheinlichen Effekte bis 2050 auf und gibt Empfehlungen, wie die Klimaziele erreicht und die Wälder für zukünftige Generationen geschützt beziehungsweise wiederhergestellt werden können. FERN empfiehlt unter anderem, Anreize für die ineffiziente Nutzung von Holz zu beseitigen, weitere Forschungen zu den konkurrierenden Anforderungen der Bioökonomie zu fördern und die Wiederherstellung von Wäldern vorrangig zu betreiben.

Unterdessen rief die Umweltrechtsorganisation ClientEarth mit dem „Forest Logbook“ (Wald-Logbuch) eine Onlineplattform über die Waldwirtschaft, den Einfluss von Rohstoffproduktion auf die Entwaldung und Forstgesetze ins Leben. Damit sollen Interessierte weltweit Zugang zu den aktuellen Informationen über die jeweils vor Ort geltenden Forstgesetze erhalten. Die Plattform ist ausbaufähig angelegt, UserInnen können Informationen einspeisen. Zurzeit liegt der Schwerpunkt auf dem Rohstoff Holz. Zukünftig soll das Logbuch auch Informationen über tendenziell waldgefährdende Rohstoffe wie Palmöl und Soja enthalten. [jg]

- ▶ Berichterstattung zur Konsultation und Waldschutz in der EU:
www.dnr.de/index.php?id=13125
- ▶ ClientEarth: www.clientearth.org/clientearth-launches-online-legal-hub-for-forest-defenders
- ▶ FERN Klimaschutz-Analyse:
www.fern.org/ForestsLTS

Białowieża

Hände weg vom Wald

■ In einer Resolution forderten im Februar mehr als 100 WissenschaftlerInnen, sämtliche forstwirtschaftlichen Aktivitäten im gesamten Białowieża-Wald mit sofortiger Wirkung zu beenden. Weitere Forderungen in der Resolution anlässlich der zweitägigen Warschauer Fachkonferenz „Forests at risk: Białowieża and beyond“ waren, den Nationalpark auf den gesamten polnischen Teil des Waldes zu erweitern und alle Strategien zum Schutz der

biologischen Vielfalt und der zugrunde liegenden ökologischen Prozesse wissenschaftlich zu untermauern und mit dem nationalen sowie internationalen Gesetzesrahmen abzustimmen. Darüber hinaus soll ein Maßnahmenprogramm für die örtlichen Gemeinden und ihre Bedürfnisse erarbeitet und lokale nachhaltige, immaterielle Nutzungen des Białowieża-Waldes gefördert werden. [Stefan Kreft/Red.]

- ▶ www.dnr.de/index.php?id=13188
- ▶ www.forestsatrisk.eu/index.html

Berner Konvention

Finanzierungslücken?

■ Ein großes Bündnis europäischer Natur- und Umweltschutzorganisationen hat im Februar einen offenen Brief an den Generalsekretär des Europarats gerichtet. Der Europarat soll die Finanzierung und das ordnungsgemäße Funktionieren des inzwischen 40 Jahre alten Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) garantieren. Angesichts finanziell schwieriger Zeiten erwäge der Europarat Haushaltskürzungen, die unweigerlich die Maßnahmen der Berner Konvention betreffen würden. In ihrem Schreiben bekräftigen die Organisationen, die als Beobachter der Konvention fungieren, dass der Vertrag direkt der Natur Europas und den geschützten Arten nütze. Sie fordern die Entscheidungsträger auf, das Übereinkommen weiterhin finanziell zu unterstützen.

Wenn die Mittel gekürzt werden, würde das wirksamste Werkzeug der Konvention behindert. Das systematische Aufnehmen von Fallakten ermögliche, gegen Naturschäden vorzugehen, die gegen die Konvention verstoßen. Das „Case-File-System“ sei ein offener und demokratischer Mechanismus, der in internationalen Verträgen beispiellos sei. Damit könnten die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft die Aufmerksamkeit auf mögliche Verstöße gegen die Konvention lenken und Umweltprobleme in ihren Ländern auf die internationale

Ebene bringen, um darüber zu diskutieren. Die Mitgliedstaaten des Übereinkommens können dann beschließen, den Fall zu überprüfen und Empfehlungen anzunehmen, um die Regierungen zu drängen, ihre Naturschutzbemühungen zu verbessern und zu beschleunigen. [jg]

- ▶ www.foeeurope.org/Council-Europe-urged-maintain-Bern-Convention-budget-120219

Insektensterben

40 Prozent der Arten weltweit betroffen

■ Eine in der Fachzeitschrift Biological Conservation erschienene Studie zeigt, dass weltweit 40 Prozent aller Insektenarten bedroht sind.

Schmetterlinge, Hautflügler und Mistkäfer seien am heftigsten betroffen, auch aquatische Insekten seien stark gefährdet. Der Verlust der Lebensräume durch die Umstellung auf intensive Landwirtschaft ist der Hauptgrund für den Rückgang, warnen die ForscherInnen. Agrochemische Schadstoffe, invasive Arten und der Klimawandel seien weitere Ursachen. Der NABU fordert, dass die Agrarpolitik insgesamt insektenfreundlicher werden muss. [jg]

- ▶ Studie: www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0006320718313636
- ▶ NABU: www.nabu.de/modules/presseservice/index.php?popup=25622

Volksbegehren Artenvielfalt

Bienenretter erfolgreich

■ 1.745.383 Millionen Unterschriften für ein besseres Naturschutzgesetz in Bayern – das ist das erfolgreichste Volksbegehren der bayerischen Geschichte. In nur zwei Wochen haben sich 18,4 Prozent der Wahlberechtigten in die Listen eingetragen, um ihre Stimme für Artenvielfalt und gegen das Höfesterben zu geben. Anlässlich des erfolgreichen Volksbegehrens „Artenvielfalt – Rettet

die Bienen“ sagte Kai Niebert, Präsident des Deutschen Naturschutzrings (DNR): „Wir gratulieren den bayerischen Naturschutzverbänden zu diesem historischen Erfolg. Das Volksbegehren macht deutlich, dass der Schutz der biologischen Vielfalt in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Wer jetzt noch behauptet, Naturschutz sei nur lästiger Ballast für die wirtschaftliche Entwicklung, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.“ Das Ergebnis sei auch eine Bestätigung für die unermüdliche Arbeit der unzähligen NaturschützerInnen auf regionaler Ebene. Nun sei die Politik gefragt – und das nicht nur in Bayern, sondern auch in Europa bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. [jg]

- ▶ www.volksbegehren-artenvielfalt.de
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/niebert-bay-140219

Nationales Naturerbe

Interessenausgleich „erschwert“?

■ Die FDP stellt zurzeit viele kleine Anfragen zu Umweltthemen. So wollte die Partei etwas über die Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen, zum Flächenbesitz von Nichtregierungsorganisationen für Naturschutzzwecke sowie die unentgeltliche Übertragung von Flächen und Gewässern unter anderem an die DBU Naturerbe GmbH wissen. Denn die Übertragung von Produktionsflächen erschwert aus Sicht der Fragesteller „einen fairen Interessenausgleich“ zwischen Naturschutz und Land-/Forstwirtschaft. Mitte Januar hat die Regierung geantwortet: Der Bund habe in den vergangenen drei Legislaturperioden in drei Tranchen insgesamt rund 123.000 Hektar naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen als Nationales Naturerbe an die DBU Naturerbe GmbH, die Länder sowie an Naturschutzstiftungen und -verbände unentgeltlich übertragen. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist eine vierte Tranche für das Nationale Naturerbe über 30.000 Hektar, davon 20.000 Hektar der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), vereinbart. Die Eigentümer der Flächen des Nationalen Naturerbes seien verpflichtet,

den naturschutzfachlichen Wert der Flächen dauerhaft zu erhalten. Die Bundesregierung verweist darauf, dass „die positiven wirtschaftlichen Effekte der Ökosystemleistungen nicht immer monetarisierbar“ seien. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/dip21-1907161

Masterplan Stadtnatur

Weißbuch Stadtgrün umsetzen

■ Im Januar 2019 hat das Bundesumweltministerium den ressortabgestimmten Entwurf des „Masterplans Stadtnatur“ dem Bundeskabinett vorgelegt (erster Entwurf, siehe umwelt aktuell 2.2018/01.2019, S. 19). Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla begrüßte den Entwurf. In der Stellungnahme des bdla finden sich Anmerkungen zur Gesamtstrategie für die Umsetzung des Weißbuchs Stadtgrün, zur fachlichen Herleitung des Maßnahmenprogrammes, zur Stärkung von Stadtnatur in bestehenden Bundesprogrammen, zur Integration von Stadtgrün in die Programme der Gesundheitspolitik, zur Stärkung der Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz sowie zu notwendigen Ergänzungen im Masterplan. [jg]

- ▶ www.bdla.de/aktuell/top-themen/2719-masterplan-stadtnatur

TIERSCHUTZ & ETHIK

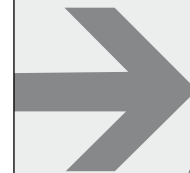
Tiertransporte in der EU

Über 8 Stunden sind zu lang

■ Die EU-Abgeordneten haben im Februar die Entschließung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) vom Januar angenommen. Nach Ansicht des Parlaments sollen Tiertransporte, die mehr als acht Stunden dauern, so weit wie möglich reduziert werden. Stattdessen sollen Alternativen stärker genutzt werden, wie beispielsweise der Transport

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wissen

Nachhaltigkeit ist aufs Engste mit Wissen verbunden – ob in Umweltpolitik, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, bei politischen Entscheidungsträgern oder in der öffentlichen Verwaltung. Um die komplexen Aufgaben der Wissensintegration und des Wissenstransfers geht es in diesem Buch. 17 Autorinnen und Autoren diskutieren die Voraussetzungen und Bedingungen nachhaltigkeitsorientierter Forschung und Beratung, stellen die Herausforderungen dar und zeigen Lösungswege auf.

N. Lüdtke, A. Henkel (Hrsg.)
Das Wissen der Nachhaltigkeit
 Herausforderungen zwischen Forschung und Beratung
 228 Seiten, broschiert, 26,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-093-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

von tierischen Erzeugnissen anstelle von lebenden Tieren und die Entwicklung von Schlacht- und Fleischverarbeitungsanlagen vor Ort. Auch fordern die Abgeordneten eine klare Definition der Transportfähigkeit von Tieren, um weitere Risiken zu vermeiden. Zudem empfehlen sie, Technologien wie Geolokalisierungssysteme für die Echtzeitverfolgung von Fahrten einzusetzen. Schließlich appellieren sie an die Mitgliedstaaten, mehr unangekündigte Kontrollen durchzuführen, um die Zahl der Verstöße zu verringern.

Der Deutsche Tierschutzbund lobt die Annahme grundsätzlich, kritisiert aber, dass etwa die Forderungen, die Beförderungsdauer auf acht Stunden zu begrenzen oder Fleisch anstelle lebender Tiere zu transportieren, keine Mehrheit fanden. [aw, mbu]

- ▶ EU-Parlament zu Tiertransporten: www.kurzlink.de/euparl-tiertrans2019
- ▶ www.tierschutzbund.de

Kennzeichnung

Aus freien Stücken fürs Wohl der Tiere

■ Anfang Februar hat Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner das staatliche Tierwohlkennzeichen vorgestellt. Dem Ministerium zufolge liegen die Kriterien aller drei Stufen des Kennzeichens über dem gesetzlichen Mindeststandard. Tierschutzorganisationen hingegen halten die Kriterien für viel zu schwach, um wirklich dem Wohl der Tiere zu dienen.

Sie würden es den Tierhaltern unter anderem erlauben, Schweinen weiter illegal die Ringelschwänze abzuschneiden, obwohl dies seit 25 Jahren EU-weit verboten ist, kritisiert die Stiftung für Tierschutz Vier Pfoten. Ein Tierwohlkennzeichen dürfe auch nicht die Dauerfixierung von Sauen im engen Kastenstand und die Haltung von Schweinen auf harten betonierten Vollspaltenböden auszeichnen. Die Stiftung fordert die Bundesregierung auf, anstelle des Tierwohlkennzeichens eine für alle Betriebe verpflichtende Haltungskennzeichnung

einzuführen. Mit der Einführung der seit 2004 geltenden Haltungskennzeichnung von Eiern sind Schaleneier aus Käfighaltung aus den Supermarktregalen faktisch verschwunden, da VerbraucherInnen sie gemieden und Lebensmittelketten Käfigeier gezielt aus dem Sortiment genommen haben. Ein ähnlicher Marktwechsel mit Ausschluss von tierquälerischen Haltungssystemen könnte durch eine verpflichtende Haltungskennzeichnung auch für Fleisch- und Milchprodukte erreicht werden.

Auch der Deutsche Tierschutzbund bemängelt den Entwurf aus dem Hause Klöckner. Der Grundfehler sei, dass die Ministerin weiter auf Freiwilligkeit setze. Damit bliebe die große Mehrheit der Schweine auf der Strecke. [mbu]

- ▶ BMEL: www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Einfuehrung-Tierwohllabel
- ▶ Informationen zur von Vier Pfoten geforderten Haltungskennzeichnung: www.vier-pfoten.de/kampagnen-themen/themen/haltungskennzeichnung
- ▶ www.tierschutzbund.de

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

UN-Nachhaltigkeitsziele 2030

Brüssel reflektiert

■ Die EU-Kommission hat im Januar ein Reflexionspapier vorgestellt, das in drei Szenarien erörtert, wie die EU die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung am besten umsetzen soll. Erstens könne die Umsetzung mit einer EU-Strategie gelingen, die als Richtschnur für alle Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten dienen soll. Ein zweiter Ansatz berücksichtigt die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in allen EU-Politikbereichen, allerdings ohne Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Handeln. Im dritten Szenario liegt der Fokus darauf, dass die EU die SDG-Umsetzung sowohl nach innen als auch nach außen, also über Europa hinaus vorantreibt.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) fasste das Reflexionspapier als „nützlichen Beitrag zur Debatte“ auf. Allerdings wäre ein konkreter Umsetzungsplan hilfreicher gewesen. Patrizia Heidegger vom EEB sagte: „Zeit für Reflexion gab es 2015, als die EU und ihre Mitgliedstaaten das UN-Abkommen unterzeichneten. Jetzt ist die Zeit für ehrgeiziges Handeln.“

Das Reflexionspapier soll als Diskussionsgrundlage dienen, wenn am 9. Mai die Staats- und Regierungschefs der EU-27 zu einem Sondergipfel zusammenkommen. Es soll um nichts Geringeres als die Zukunft Europas gehen. [aw]

- ▶ Reflexionspapier „Towards A Sustainable Europe By 2030“: www.kurzlink.de/com-reflection-sdgs
- ▶ EEB: www.kurzlink.de/eeb-sdgs-300119
- ▶ Umfrage zur Umsetzung der SDGs: www.yale.qualtrics.com/jfe/form/SV_bHqkMiwa7zrLnT

8. Umweltaktionsprogramm

Flexibler und integrativer

■ Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Februar den Entwurf einer Stellungnahme über das 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) verabschiedet, das die neue EU-Kommission erarbeiten soll.

Das nächste UAP soll „strategischer, integrativer, flexibler sein“ und auf neue technologische Herausforderungen reagieren. Ebenso solle es stärker auf transformative Prozesse ausgerichtet werden, etwa die Energiewende, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Mobilität. Die menschliche Gesundheit müsse enger mit der Vorstellung eines gesunden Planeten verknüpft werden. Fünf Schwerpunkte schlägt der AdR vor: Transformation, Innovation, Umsetzung, globale Herausforderungen und Kommunikation. Die bereits bestehende „Technische Plattform für Zusammenarbeit im Umweltbereich“ solle ausgebaut werden, um den Austausch zwischen Kommission und dem AdR sicherzustellen. [aw]

- ▶ AdR: www.kurzlink.de/adr-uap-070219
- ▶ Entwurf der Stellungnahme: www.kurzlink.de/adr-position-uap

„Die Solidargemeinschaft der Mitgliedsverbände ist das große Pfund des DNR“

36 Jahre – die Zeitspanne einer ganzen Generation – führte Helga Inden-Heinrich an der Spitze des Umweldachverbands DNR die Geschäfte mit. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin, dann als stellvertretende Generalsekretärin und zuletzt als Geschäftsführerin. Mit ihr verabschiedet sich eine Art „institutionelles Gedächtnis“ in den Ruhestand. Ein Blick zurück und in die Zukunft.

Was war die größte Herausforderung in den Anfängen Ihrer Tätigkeit beim DNR?

Es war dieser damals schon heterogen aufgestellte Verband. Die vielen Interessen und Ansprüche, die an den Dachverband herangetragen werden, zu bedienen. Und alle möglichst mitzunehmen, immer alle Interessen in die Arbeit miteinfließen lassen. Das ist auch heute noch eine der größten Herausforderung für den Dachverband. Der DNR steht für Vielfalt und lebt diese Vielfalt. Damit ist er immer am Puls der Bevölkerung.

Und was war in Ihren Augen der größte Erfolg, den der Dachverband in den vergangenen drei Jahrzehnten erzielt hat?

Wir haben politisch und verbandspolitisch den Ausstieg aus der Atomenergie aktiv begleitet. Wir haben bei der Reform des Bundesnaturschutzgesetzes unser Gewicht eingebracht und diese sehr vorangetrieben. Wir haben uns auch aktuellen Themen gewidmet, die nicht nur im reinen Naturschutz angesiedelt waren. Beispielsweise 1983, als ich beim DNR anfang, die erste Konferenz zur umweltgerechten Entwicklungspolitik. Wir haben 1986 den 1. Deutschen Umwelttag in Würzburg durchgeführt, eine Großveranstaltung für den Umweltschutz. Der brachte eine Aufbruchsstimmung und mobilisierte gegen Atomenergie. Das lag auch daran, dass kurz vorher die Katastrophe in Tschernobyl passiert war. 1989 wurde die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gegründet, mit Unterstützung unseres damaligen Präsidenten. 1990 gab es den ersten großen Kongress ökologisches Wirtschaften in Leipzig mit mehr als 1.000 TeilnehmerInnen. 1991 haben wir die EU-Koordination für den DNR gegründet. Es war das erste Mal, dass konzentriert EU-Themen, damals vor allem Naturschutz, koordiniert wurden. Und bis heute bietet der DNR hier eine sehr gute Serviceleistung für seine Mitglieder. 1991/92 haben wir zusammen mit dem BUND eine Projektstelle Umwelt und Entwicklung geschaffen und die UN-Konferenz in Rio mit vorbereitet. Daraus ist dann 1993 das Forum Umwelt und Entwicklung entstanden, wofür der DNR nach wie vor die Rechtsträgerschaft hat. 1996 haben wir den Kongress Leitbilder Natur und Landschaft versus Sport durchgeführt. Da gab es eine heftige Kontroverse zwischen Sport und Naturschutz. In den 90er-Jahren gab es Zeiten, in denen der DNR daran

fast hätte zerbrechen können. Etwas Entzerrung brachte die Bildung des Kuratoriums Sport und Natur. 2012 ist der große Kongress zur Transformation hervorzuheben, bei dem wir verstärkt den nötigen gesellschaftlichen Wandel thematisiert haben.

Wo sehen Sie – sagen wir mal bis Mitte des Jahrhunderts – die Hauptaufgabe der Naturschutz- und Umweltbewegung?

Wir haben gut Boden wettgemacht für Natur- und Umweltschutzthemen. Sie sind mittlerweile im gesellschaftlichen Kontext selbstverständlich. Niemand sagt: Ich bin gegen Naturschutz. So ähnlich, wie keiner gegen Frieden sein wird. Heute kann sich kaum jemand noch vorstellen, welche Kraft und welchen Aufwand es gekostet hat, dies zur Selbstverständlichkeit zu machen. Ein Beispiel ist die Umweltverträglichkeitsprüfung, die heute durchgeführt werden muss. Ob gut oder schlecht, ist eine andere Frage, aber sie ist ein Instrument, an dem kein Vorhaben vorbeikommt. Aber es hat lange Jahre gedauert, sie durchzusetzen. Leider ist heutzutage der Natur-, Tier- und Umweltschutz manchmal wieder in Gefahr, zurückgedrängt zu werden. Deshalb muss man dafür kämpfen, dass Umweltpolitik neben Sozialpolitik eine gleichberechtigte, gesellschaftliche Aufgabe ist.

Hand aufs Herz – woran erinnern Sie sich am liebsten?

Das sind diese Aufbruchveranstaltungen, wie der erste Deutsche Umwelttag. Aber auch vor allem an viele Deutsche Naturschutztage, die ich mitorganisiert habe. Und an die vielen Kooperationen mit gesellschaftlichen Gruppierungen, das Zusammenwirken mit den Mitgliedsorganisationen. Das war von Anfang an für mich das Wichtigste gewesen und dafür habe ich mich immer eingesetzt, ja zum Teil richtiggehend gekämpft. Mir war es immer wichtig, dass der DNR nach innen und außen stark agiert, auch wenn er lange Zeit finanziell und personell wenig zur Verfügung hatte.

Welche Anregung geben Sie den MitarbeiterInnen, dem Präsidium und den Mitgliedsverbänden des DNR für die Zukunft mit auf den Weg?

Dass sie festhalten an der Konstruktion Dachverband, ihn wertschätzen und sich alle dafür einsetzen, auch

wenn es manchmal nicht einfach ist, die eine Lösung zu finden. Sicher gibt es auch mal Konflikte, und Themen, wo sich der Dachverband heraushalten muss, weil es einfach zwei Pole gibt, die nicht zueinanderfinden. Auch in Zukunft einen wirklichen Konsens zu finden; der ist ja eine Stufe über dem Kompromiss. Wichtig sind auch Contenance, Durchsetzungsvormögen, Konflikte auszuhalten und immer hartnäckig nachzufragen. Nicht zu vergessen Freundlichkeit, ein bisschen Humor und diplomatisches Geschick. Alle Mitgliedsverbände sind gleich, egal ob klein, groß oder mittel. Mir lag das Wohl der Verbände als Solidargemeinschaft immer sehr am Herzen und ich denke, das ist das große Pfund, das der DNR hat. Die Mitglieder kann man noch viel stärker beteiligen, da ist viel Potenzial nach oben. Man muss sie einfach von Anfang an alle mitnehmen.

Im Arbeitsleben kommen viele Dinge, die einem am Herzen liegen, zu kurz. Womit werden Sie als Erstes Ihre kostbare Zeit verbringen?

Ein gemeinsames Großprojekt, das mein Mann und ich angehen, ist, den Garten umzugestalten. Ich hoffe, dass ich vieles anwenden kann, was ich hier beim DNR gelernt habe. Beziehungen und Freundschaften, die ein bisschen auf Sparflamme gelaufen sind, will ich auffrischen. Daneben werde ich mich auch wieder Sachen widmen, die zu kurz gekommen sind, dem Sport, dem Stapel ungelesener Bücher, aber auch dem Malen. Ich werde ich mich ehrenamtlich engagieren, vielleicht wieder im Natur- und Umweltschutz, das Thema geht mir sicher nicht verloren.

[Interview: Marion Busch]

Helga Inden-Heinrich war von 1983 bis 2019 beim DNR beschäftigt. Ende März übergibt sie den Staffelstab an Karen

Thormeyer.

Kontakt:

E-Mail:

helga-inden-heinrich@

dnr.de

www.dnr.de



Lobbytransparenz**Nicht mehr im Verborgenen**

■ Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments wollen künftig offenlegen, mit welchen LobbyistInnen sie sich treffen. Die neuen Regeln betreffen diejenigen EU-Abgeordneten, die an Parlamentsbeschlüssen direkt beteiligt sind: BerichterstatterInnen, SchattenberichterstatterInnen und Ausschussvorsitzende müssen ihre Treffen mit LobbyistInnen öffentlich auflisten. Das heißt dann „Legislativer Fußabdruck“.

Anderen ParlamentarierInnen steht es frei, Informationen über Treffen mit InteressenvertreterInnen freiwillig online zu veröffentlichen. Um den Zugang zu solchen Informationen zu gewährleisten, soll die Website des EU-Parlaments angepasst werden.

Sven Giegold, Europaabgeordneter der Grünen, lobte das Vorhaben: „Die neue Transparenzregel des Europaparlaments ist ein großer Fortschritt für die Europäische Demokratie. Die Bürger bekommen in Zukunft Klarheit über den Lobbyeinfluss auf Gesetze.“

Darüber hinaus laufen derzeit die informellen Verhandlungen des Parlaments mit Ministerrat und EU-Kommission für ein verbindliches Lobbytransparenzregister. Wann mit einem Kompromiss zu rechnen ist, steht noch nicht fest. [aw]

- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/transparenz-310119
- ▶ Sven Giegold: www.sven-giegold.de/riesiger-erfolg-fuer-lobbytransparenz#

Vertragsverletzungsverfahren**Defizite bei Natura 2000**

■ Die EU-Kommission hat im Januar das erste Paket an Vertragsverletzungsverfahren 2019 veröffentlicht. Sie schickte ein Aufforderungsschreiben an Deutschland, in dem das EU-Land ermahnt wird, sein Natura-2000-Netzwerk zu vollenden – wie es durch die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie vorgesehen ist.

Deutschland habe es versäumt, 787 von 4.606 Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete (BSG) auszuweisen.

„Der NABU begrüßt diesen Schritt. Die Rüge zeigt, dass Deutschland kein Musterschüler bei der Umsetzung von EU-Naturschutzrecht ist“, sagte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. „Die EU-Kommission tut gut daran, ihre Rolle als Hüterin der Verträge ernst zu nehmen. Sonst riskiert sie, das Vertrauen der Bürger zu verspielen.“

Außerdem hat Deutschland eine mit Gründen versehene Stellungnahme erhalten, da es die EU-Richtlinie über die Qualität von Otto- und Dieselmotoren und die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Richtlinie (EU) 2015/1513) nicht vollständig umsetze. Mit dieser Richtlinie soll das Risiko indirekter Landnutzungsänderungen im Zusammenhang mit der Erzeugung von Biokraftstoffen verringert werden. In beiden Fällen hat Deutschland zwei Monate Zeit zu reagieren.

Der Gewässerschutz und Spanien stehen im Mittelpunkt eines weiteren wichtigen Vertragsverletzungsverfahrens. Die EU-Kommission kündigte an, Spanien wegen der gravierenden Verschlechterung des Nationalparks Coto de Doñana und der Nichtumsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu bringen.

„Der EuGH muss nun rasch eine Entscheidung treffen, um die EU-Natur- und Wassergesetze durchzusetzen und die Zerstörung dieses wertvollen Feuchtgebietes zu stoppen“, erklärte Beatrice Claus, Referentin für Gewässerschutz beim WWF Deutschland. „Wie viele andere bedrohte Gebiete ist der Nationalpark Doñana durch EU-Gesetze geschützt. Ohne sie würden Feuchtgebiete weiterhin geschädigt und die unglaubliche Tierwelt, die sie beherbergen, vernichtet.“ [aw]

- ▶ Übersicht der Vertragsverletzungsverfahren: www.europa.eu/rapid (Search: MEMO-19-462)
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-vvv-240119
- ▶ WWF: www.kurzlink.de/wwfde-vvv-240119

EU-Ratspräsidentschaft**Umwelthemen abstecken**

■ Im Januar hat ein Austauschtreffen zur nächsten Trio-Ratspräsidentschaft in Berlin stattgefunden, die Deutschland zusammen mit Portugal und Slowenien ab Juli 2020 innehat. Staatssekretär Jochen Flasbarth aus dem Bundesumweltministerium (BMU) beriet mit seinen Kollegen José Mendes und Simon Zajc umweltpolitische Schwerpunkte, die sie über 18 Monate gemeinsam bearbeiten wollen. Flasbarth sagte: „Wir wollen uns gemeinsam für ein höheres Ambitionsniveau im Umwelt- und Klimaschutz starkmachen. Ich bin davon überzeugt, dass wir im Dreiergespann eine stärkere Position haben und vor allem in der Anfangsphase der neuen EU-Kommission wichtige Impulse setzen können.“ Themen, die das BMU setzen will, sind Nachhaltigkeit, Digitalisierung und das 8. Umweltaktionsprogramm. Auch die Treffen der Vertragsstaaten zur Biodiversitätskonvention (COP15) und zum Pariser Klimaabkommen (COP26) in der zweiten Jahreshälfte 2020 werden die Agenda prägen. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/bmu-rateu-240119

Umweltverträglichkeitsprüfung**Digitale Partizipation, aber wie?**

■ Die Bundesregierung will die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltschutz verbessern. Ende 2018 legte das zuständige Bundesumweltministerium (BMU) hierzu einen Gesetzesentwurf vor. Diesen Entwurf (Verordnung zum Erlass einer Verordnung über zentrale Internetportale des Bundes und der Länder im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), zur Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren und zur Änderung der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung) analysierte das unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU). Daraus entstand eine Stellungnahme, die das UfU gemeinsam mit dem Deut-

sehen Naturschutzring (DNR) im Januar veröffentlichte.

Nach Ansicht von DNR und UfU stellt der Entwurf „eine gute Grundlage für die verbesserte Beteiligung via Internet dar, weil einige praxistaugliche Erleichterungen für die Öffentlichkeit enthalten seien, um sich künftig rascher und unabhängig von Behördenöffnungszeiten an Zulassungsverfahren mit UVP-Bezug zu beteiligen“. Allerdings sollten die UVP-Portale regelmäßig angepasst werden, etwa um Archivierung oder Löschung von Daten sicherzustellen. [aw]

- Stellungnahme:
www.kurzlink.de/uvp-portale-ufu-dnr

Grundsteuerreform

Naturverträglich und gerecht?

■ Der NABU fordert, die Grundsteuerreform naturverträglich, einfach und gerecht zu gestalten. „Die Entscheidung, auf Gebäudewerte zu verzichten, ist zwar ein Teilerfolg, reicht aber noch nicht“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Zum Schutz von Natur und Umwelt und für eine nachhaltige Stadtentwicklung und bezahlbaren Wohnraum sei es nötig, auch auf die Besteuerung von Gebäudeflächen zu verzichten und nicht mehr zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken zu unterscheiden. Das bundesweite Bündnis „Grundsteuer: Zeitgemäß!“, das auch vom NABU mit ins Leben gerufen wurde, fordert, die Grundsteuer ausschließlich auf Grundlage der Bodenwerte zu berechnen. [aw]

- www.kurzlink.de/nabu-grundsteuer

Gemeinnützigkeit

Hilfe für Deutsche Umwelthilfe

■ Sven Giegold, Europaabgeordneter der Grünen, hat eine Petition ins Leben gerufen: UnterzeichnerInnen können an

die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer appellieren, dass die CDU ihr destruktives Vorgehen gegen die Deutsche Umwelthilfe (DUH) beendet. Es sei nicht Aufgabe von Parteien, über die Gemeinnützigkeit von Vereinen zu urteilen. Die CDU hatte auf ihrem Bundesparteitag im Dezember 2018 beschlossen, der DUH die öffentlichen Mittel streichen zu wollen. Auch will ihr die CDU die Gemeinnützigkeit und das Klagerecht aberkennen. Für Giegold ist klar: „Die CDU will eine NGO, die sich mutig mit der Autolobby anlegt, mundtot machen.“

Zum Redaktionsschluss hatten knapp 85.000 Menschen die Petition unterstützt. Ziel sind 150.000 Stimmen. [aw]

- www.change.org/umwelthilfe

VERKEHR & TOURISMUS

Saubere Straßenfahrzeuge

EU-Quoten rollen an

■ Wie bis 2030 mehr Fahrzeuge auf Europas Straßen kommen, die kaum oder gar keine Emissionen ausstoßen, haben EU-Kommission, EU-Länder und Europaabgeordnete im Februar beschlossen. Sie verständigten sich auf Änderungen der Richtlinie zur Förderung sauberer Straßenfahrzeuge. Ein Schwerpunkt liegt auf verbindlichen Beschaffungszielen im öffentlichen Sektor. Das betrifft hauptsächlich Busse im öffentlichen Personennahverkehr: Ab 2025 sollen die Mitgliedstaaten zwischen 24 und 45 Prozent „saubere“ Busse anschaffen. Ab 2030 liegen die Quoten zwischen 33 und 66 Prozent. Die Anteile richten sich nach der Wirtschaftsleistung und der Bevölkerungszahl der EU-Mitgliedsländer.

Was als sauber gilt, ist jedoch umstritten. Nach Informationen der Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) soll die Hälfte der sauberen Busse tatsächlich mit null Emissionen unterwegs sein. Die andere Hälfte darf mit fossilem Gasan-

Tempolimits schützen Leben

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) setzt sich seit Jahren für ein generelles Tempolimit von 120 Kilometern pro Stunde (km/h) auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen in Deutschland ein. Damit ließen sich nach unseren Schätzungen bis zu fünf Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Ein Tempolimit kostet den Verbraucher keinen Cent und erhöht die Sicherheit auf den Straßen. Die Einhaltung der Klimaschutzziele gelingt nicht ohne den Verkehrssektor. CO₂ ist der größte Klimatreiber unserer Zeit. Knapp ein Fünftel der CO₂-Emissionen in Deutschland stammen aus dem Verkehr – dem einzigen Bereich, in dem der Ausstoß von Klimagasen seit 1990 immer weiter zunimmt. Die stetige Zunahme des motorisierten Verkehrs verursacht diesen Trend ebenso wie immer mehr hoch motorisierte SUVs.

Ein Tempolimit trägt nicht nur zum Klimaschutz bei. Mehr als 400 Menschen sterben jährlich allein auf deutschen Autobahnen – viele davon bei Unfällen durch zu hohes Tempo. Mit durchschnittlich drei getöteten Personen im Jahr je 100 Kilometer Autobahn liegt Deutschland über den Nachbarländern mit Geschwindigkeitsbegrenzungen, wo die Zahl zwischen einem und 2,5 Getöteten schwankt. Durch Tempo 120 können die Autobahnen außerdem mehr Verkehr bewältigen, was zu weniger Staus führt.

„Gegen jeden Menschenverstand“ sei laut Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die DUH-Forderung nach einem Tempolimit – obwohl doch ausgerechnet die von ihm eingesetzte Kommission zum gleichen Schluss kommt. Diese hatte neben einem Tempolimit die Abschaffung der Subventionierung von Dieselmotoren, höhere Steuern für Spritschlucker und eine bessere Förderung emissionsarmer Fahrzeuge gefordert. In den letzten Wochen sprachen sich zahlreiche Institutionen für Tempo 120 zum Schutz von Mensch und Klima aus: die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die Gewerkschaft der Polizei, die Unfallforscher der Versicherer, der ökologische Verkehrsclub VCD und weitere Umweltverbände. Sie vertreten eine Mehrheit: 52 Prozent der befragten Deutschen unterstützen ein generelles Tempolimit.

Jürgen Resch ist Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe. ►

trieb fahren, etwa mit Flüssiggas oder mit komprimiertem Erdgas. Das widerspreche klar den Zielen des Klimaabkommens von Paris, erklärte T&E.

Den vorläufigen Kompromiss müssen EU-Parlament und EU-Länder noch förmlich billigen. [aw]

- ▶ Rat der EU: www.kurzlink.de/rat-trilog-120219
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-trilogende-110219

Klage gegen Pkw-Maut

Sie diskriminiert nicht

■ Im Februar hat der Generalanwalt Nils Wahl dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in seinen Schlussanträgen empfohlen, Österreichs Klage gegen Deutschland wegen der geplanten Pkw-Maut abzuweisen. Wahl begründete seine Entscheidung damit, dass der von Österreich vorgebrachte Einwand einer Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit nicht zutreffe.

Dem Generalanwalt zufolge haben die deutschen Behörden völlig zu Recht die Ansicht vertreten, dass die Kosten des Autobahnnetzes, die bisher von den SteuerzahlerInnen getragen würden, gleichmäßig auf alle NutzerInnen einschließlich der FahrerInnen ausländischer Fahrzeuge aufgeteilt werden müssten. Es sei auch rechtens, dass die HalterInnen inländischer Fahrzeuge einer unverhältnismäßig hohen Besteuerung unterworfen würden, wenn sie sowohl der Infrastrukturabgabe als auch der Kraftfahrzeugsteuer unterlägen.

Michael Cramer, verkehrspolitischer Sprecher der Grünen/EFA-Fraktion im EU-Parlament, zeigte sich verärgert: „Die deutsche Pkw-Maut für Ausländer ist europafeindlich und breitet den roten Teppich aus für nationale Alleingänge. Es bleibt zu hoffen, dass die Richter des Europäischen Gerichtshofs dem Generalstaatsanwalt nicht folgen.“

Das Urteil des EuGH wird in den kommenden Monaten erwartet. [aw]

- ▶ EuGH: www.kurzlink.de/curia-maut-060219
- ▶ Cramer: www.kurzlink.de/cramer-maut-060219

Dieselfahrverbote

Nicht in Wiesbaden

■ Im Februar haben die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) ihre Klage gegen das Land Hessen wegen zu hoher Stickoxidwerte in Wiesbaden zurückgezogen. Das seit vier Jahren laufende Gerichtsverfahren für „Saubere Luft“ konnte durch den vorgelegten Luftreinhalteplan für erledigt erklärt werden. Der Luftreinhalteplan enthält das bundesweit bisher ehrgeizigste Maßnahmenpaket für die Verkehrswende vor Ort.

DUH und VCD hatten auf schnellstmögliche Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes geklagt. Prognosen lassen erwarten, dass dies mit dem Maßnahmenpaket und ohne Dieselfahrverbote gelingt. Beide Kläger kündigten jedoch an, die Umsetzung der Maßnahmen und ihre Wirksamkeit zu kontrollieren. [aw]

- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-duh-130219

WASSER & MEERE

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Behalten und Stärken

■ Eine Befragung von 100 europäischen WasserexpertInnen vom Februar zeigt laut Freshwaterblog, dass die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als Basis der EU-Wasserpolitik eine starke Grundlage für die Erhaltung und Wiederherstellung der aquatischen Umwelt bietet. In drei Schlüsselbereichen müsse aber nachgebessert werden. Die in der WRRL vorgegebene Überwachung und Bewertung müsse die Verbesserung des ökologischen Zustands besser widerspiegeln. Darüber hinaus müssten die ergriffenen Managementmaßnahmen die Auswirkungen multipler Stressfaktoren auf die Gewässer berücksichtigen. Die Bewirtschaftungsziele der WRRL müssten langfristige Erholungszeiten anerkennen. Außerdem lasse die Integration des Gewässerschutzes in andere Po-

litikbereiche zu wünschen übrig. Die WRRL müsse umgesetzt, verbessert und über 2027 hinaus fortgesetzt werden, so die ExpertInnen. Hierzu seien unter anderem eine strategische Gestaltung zur Verbesserung der Monitoringnetzwerke und technische Innovationen notwendig. [jg]

- ▶ www.freshwaterblog.net/2019/02/01

Chemikalien

Cocktail effekt in Gewässern

■ Die EU muss mehr gegen Chemikalien in Seen, Flüssen und Bächen tun, auch wenn sie in geringerer Konzentration vorliegen, schreibt die Europäische Umweltagentur (EEA) in einem Bericht im Januar. Im Umgang mit gefährlichen Chemikalien gebe es zwar erhebliche Fortschritte, aber auch Substanzen in geringeren Konzentrationen könnten in Kombination mit anderen Chemikalien („Cocktail effekt“) negative Auswirkungen haben. Darüber gebe es bisher zu wenige Erkenntnisse, teils sind Stoffe auch nicht als „prioritär“ eingestuft.

Ob Cadmium, Blei oder das Pestizid Chlorfenvinphos: Für eine Reihe prioritärer Stoffe, die innerhalb der Wasserrahmenrichtlinie geregelt sind, griffen die europäischen Maßnahmen, um deren Präsenz in Gewässern zumindest deutlich zu reduzieren. Problematisch seien die vielen unregulierten Substanzen und die Unkenntnis darüber, inwiefern geringe Konzentrationen von Chemikalien zusammen mit anderen Mikroschadstoffen in Oberflächengewässern ein Risiko darstellen oder nicht. Laut Bericht ist der Nachweis „von mehreren Hundert organischen Chemikalien in niedrigen Konzentrationen in einer einzigen Süßwasserprobe üblich“. Ob das ein Risiko ist und wenn ja, wie groß dieses ist, sei teils nicht ausreichend klar, teils nicht ans heutige Wissen angepasst. Nur 38 Prozent der überwachten Seen, Flüsse und anderer Oberflächengewässer Europas sind in einem guten chemischen Zustand. [jg]

- ▶ www.eea.europa.eu/highlights/more-action-needed-to-tackle

Elbvertiefung

Startschuss bei Brokdorf

■ Mitte Februar wurde mit den Bauarbeiten einer 24 Hektar großen Unterwasserablageungsfläche bei Brokdorf, rund 70 Kilometer nordwestlich von Hamburg, begonnen und damit der Startschuss für die Elbvertiefung gegeben. Die Fahrrinne der Unter- und Außenelbe soll vertieft werden, damit große Frachter passieren können. Die Planungen dauerten 17 Jahre, Umweltverbände hatten wegen umweltschädlicher Folgen teils erfolgreich, teils ohne Erfolg geklagt. [jg]

► www.gdws.wsv.bund.de

Wasserwiederverwendung

Gebrauchtwasser darf auf den Acker

■ Das EU-Parlament hat Mitte Februar den Bericht über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung angenommen. Mit den neuen Vorschriften soll die Verwendung von behandeltem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung gefördert werden. Diese macht dem Parlament zufolge etwa die Hälfte des jährlichen Wasserverbrauchs in der EU aus. Wenn mehr Wasser in der Landwirtschaft zum Einsatz kommt, könnte dies dazu beitragen, die Wasserknappheit um jährlich fünf Prozent zu reduzieren. Die in kommunalen Abwasseranlagen behandelten Abwässer dürfen für die Bewässerung von Lebensmittelkulturen, verarbeiteten Lebensmittelkulturen und Non-Food-Kulturen genutzt werden. Voraussetzung sei, dass menschliche Gesundheit, die Fauna und die Umwelt umfassend geschützt würden. Die EU-Kommission sollte außerdem prüfen, ob das auf diese Weise zurückgewonnene Wasser auch auf andere Weise genutzt werden kann. [jg/aw]

- Angenommener Text:
www.kurzlink.de/P8-TA-2019-0071
- DNR-Berichterstattung:
www.dnr.de/index.php?id=13089

Braunkohle

Tagebau gefährdet Moore

■ Die Deutsche Umwelthilfe und die Grüne Liga haben Anfang Februar beim Verwaltungsgericht Cottbus Klage gegen die Genehmigung des Hauptbetriebsplanes zur Weiterführung des Braunkohlentagebaues Jänschwalde eingereicht. Ein Weiterbetrieb des Tagebaues drohe mehrere geschützte Moorgebiete durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung zu zerstören. Zudem könne der Tagebau die Wiedernutzbarmachung der abgebagerten Landschaft selbst nach Einschätzung der Bergbehörde nicht mehr finanzieren. Damit verstoße der Hauptbetriebsplan gegen geltendes europäisches und nationales Umweltrecht. [jg]

► Klageschrift: <http://l.duh.de/p190201>

Unterwasserlärm

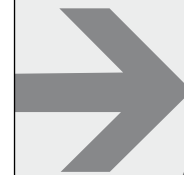
Es dröhnt unter den Wellen

■ Stress, Taubheit, verminderte Reproduktion, Lebensraumverlust, Tod: Das sind die Folgen für Meeresorganismen durch immer mehr Lärm unter Wasser. Und die EU-Mitgliedstaaten kommen ihren Verpflichtungen zur Lärmreduzierung nicht nach. Das kritisierten die Meeresschutzorganisationen OceanCare, International Fund for Animal Welfare (IFAW), Seas at Risk und Natural Resources Defense Council (NRDC) im Januar.

Die 2008 beschlossene Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um den Umweltzustand der europäischen Meere bis 2020 zu verbessern. Ein Bereich in der MSRL ist Unterwasserlärm, der so weit reduziert werden muss, dass die Meeresumwelt nicht mehr geschädigt wird. Die Meeresschutzorganisationen und auch die EU-Kommission haben untersucht, welche Maßnahmen die europäischen Regierungen bisher getroffen haben. Doch in mehr als einem Jahrzehnt sei viel zu wenig getan worden, obwohl bekannt sei, was helfen würde. OceanCare,

Nachhaltigkeit

A-Z



H

wie Horizonte

Nachhaltige Strukturen zu etablieren, zu hüten, zu pflegen und wachsen zu lassen kann verhindern, dass die Welt weiter aus den Fugen gerät – auf allen Ebenen, lokal wie global. Diese Gewissheit haben die Autorinnen und Autoren der diesjährigen Jahresschrift gemeinsam. Sie arbeiten auf unterschiedlichen Wegen an verschiedenen Brennpunkten unseres Planeten beispielhaft an der Lösung gemeinsamer Probleme.

Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft (Hrsg.)

Nachhaltigkeit als Verantwortungsprinzip
Carlowitz weiterdenken
204 Seiten, broschiert, 15,- Euro,
ISBN 978-3-96238-029-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

IFAW, Seas at Risk und NRDC fordern die Regierungen auf:

- ▶ geringere Höchstgeschwindigkeiten für Schiffe festzusetzen, um Lärmverschmutzung, Schiffskollisionen mit Walen und Treibhausgasemissionen zu vermindern, sowie einen Prozess anzustoßen, um verbindliche Regeln für die Lärmverminderung bei Schiffen auszuarbeiten, die auf den bestehenden Leitlinien der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (International Maritime Organization, IMO) beruhen;
 - ▶ die Entwicklung und den Einsatz weniger lauter technologischer Alternativen und der besten verfügbaren Techniken für Rammarbeiten und seismische Untersuchungen vorzuschreiben;
 - ▶ umfassende, eingehende und transparente Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle lärm erzeugenden Aktivitäten im Meer zu verlangen und sich dabei auf die bereits beschlossenen Richtlinien der Bonner Konvention zu stützen;
- Außerdem sollten die Regierungen Lärmausschlusszonen und alternative Schifffahrtsrouten festlegen und dabei Lärm-pufferzonen rund um sensible Lebensräume ausweisen. [jg]

- ▶ www.oceancare.org/de/laermreduktion-in-europas-meeren-gefordert

EU-Meeresschutzgebiete

„Schutz“ per Schleppnetz?

■ Einer im Science-Magazin veröffentlichten Studie von Geomar zufolge finden in 60 Prozent von 700 untersuchten Meeresschutzgebieten Fischereiaktivitäten mit Schleppnetzen statt. Denn dort ist die biologische Vielfalt naturgemäß größer, was kommerzielle Begehrlichkeiten weckt. Dies führt dazu, dass die Fischereiaktivitäten in Schutzgebieten sogar höher sind als außerhalb. Auch in Nord- und Ostsee sind Fische in geschützten Zonen damit sogar gefährdeter als außerhalb. Das derzeit geltende Konzept helfe bedrohten Arten nicht, kritisiert der NABU. [jg]

- ▶ www.science.sciencemag.org/content/362/6421/1403
- ▶ www.kurzlink.de/nabu-meere-160119

EU-Fischereipolitik

Lizenz zum Überfischen

■ Die im Februar zwischen EU-Parlament, Ministerrat und EU-Kommission ausgehandelten Ergebnisse zu den Mehrjahresplänen für Mittelmeer und westliche Gewässer haben Kritik von Umwelt- und Meeresschutzorganisationen auf den Plan gerufen. Trotz des EU-Ziels, die Überfischung bis 2020 zu beenden, seien wissenschaftliche Empfehlungen ignoriert und kommerzielle über ökologische Interessen gestellt worden.

Im Mehrjahresplan zur Bewirtschaftung der Gewässer des westlichen Mittelmeers geht es unter anderem um den bestmöglichen Dauerertrag bei den kommerziell befischten Arten, spezifische technische Erhaltungsmaßnahmen, jährliche an wissenschaftlichen Empfehlungen orientierte Fangquoten sowie eine dreimonatige Schließung in bestimmten Zonen in 100 Meter Tiefe für mit Schleppnetzen operierende Trawler. Die Meeresschutzorganisation Oceana fordert ein ganzjähriges Schleppnetzverbot bis 100 Meter Tiefe. 80 Prozent der kommerziellen Grundfischbestände im Mittelmeer seien überfischt.

Den „äußerst übereilten“ Entscheidungsprozess mit einem enttäuschenden Ergebnis beim Mehrjahresplan für die westlichen Gewässer kritisierte der WWF. Der Plan erlaube die Fischerei über einem nachhaltigen Niveau, wie es wissenschaftliche Gutachten empfehlen. Damit erfülle er seinen Zweck nicht, nämlich eine langfristige, auf einem ökosystemaren Ansatz basierende Bewirtschaftung zur Sicherung eines bestmöglichen Dauerertrags für die Fischerei zu ermöglichen. Das kritisiert auch die Umweltrechtsorganisation ClientEarth. Der Plan schütze Seevögel, Wale und Delfine nicht ausreichend. Der Meeresschutzorganisation Oceana fehlen im Mehrjahresplan konkrete Maßnahmen zu wichtigen Umweltthemen wie dem Schutz

wesentlicher Lebensräume, dem Schutz wichtiger Laich- und Aufzuchtgebiete sowie verbindliche Ziele bei den sogenannten Beifängen. [jg]

- ▶ Berichterstattung mit weiterführenden Links: www.dnr.de/index.php?id=13179 und www.dnr.de/index.php?id=13139

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Freihandel I

Abkommen zwischen EU und Singapur

■ Mitte Februar hat das EU-Parlament einem Handels- und einem Investitionsabkommen der EU mit Singapur zugestimmt. Globalisierungskritische Verbände warnten vor weitreichendem Schutz von InvestorInnen.

Innerhalb der kommenden fünf Jahre sollen alle Handelstarife zwischen der EU und dem südostasiatischen Kleinstaat vollständig abgebaut werden. Laut EU-Parlament seien auch der Schutz der Arbeitsrechte und Umweltschutz zentrale Bestandteile des Abkommens. Die EU hofft, dass das Handelsabkommen (EUSFTA) als Türöffner fungiert, um mit weiteren ASEAN-Staaten bilaterale Abkommen abzuschließen. EUSFTA muss nicht mehr auf nationaler Ebene abgestimmt werden. Für die globalisierungskritische Organisation Attac ist dies höchst problematisch: „Das Abkommen enthält zwar Vorgaben zur Nachhaltigkeit – aber keinen Mechanismus, um diese auch effektiv umzusetzen.“

Gleichzeitig stimmten die EU-Abgeordneten einem Investitionsabkommen mit Singapur zu (EUSIPA), welches ein Streitbeilegungssystem mit unabhängigen RichterInnen etablieren soll.

Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen warnten jedoch vor den Gefahren, die von den vorgesehenen Investitionsschutzstandards ausgehen. Denn EU-

SIPA enthalte das Investor Court System (ICS), welches noch immer eine Form des Investor-State Dispute Settlement (ISDS) darstellt. Problematisch daran sei, dass es keine Begrenzung der Entschädigungssummen gebe. Auch bestünden falsche Anreize für die SchiedsrichterInnen, im Sinne der InvestorInnen zu entscheiden.

EUSIPA muss noch in den nationalen Parlamenten abgestimmt werden. [aw]

- EU-Parlament: www.kurzlink.de/eu-parl-eusfta
- Attac: www.kurzlink.de/attac-singapur
- Netzwerk Gerechter Welthandel: www.kurzlink.de/eusipa-brief-120219

Freihandel II

Schiedsgerichte auf dem Prüfstand

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs Bot sieht in Investor-Staat-Schiedsgerichten (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) im Freihandelsvertrag zwischen der EU und Kanada (CETA) kein rechtliches Problem. Ende Januar veröffentlichte er seinen Schlussantrag zu einer Anfrage Belgiens.

Darin kam er zu dem Schluss, dass der Mechanismus zur Beilegung von Streitig-

keiten das EU-Recht nicht beeinträchtigt und der Gerichtshof der EU trotz der Schiedsgerichte ausschließlich für die verbindliche Auslegung des Unionsrechts zuständig bleibe. Der in CETA beinhalten Mechanismus sehe nicht vor, dass das Schiedsgericht Maßnahmen aufheben oder ändern könne. Stattdessen sei es nur dazu befugt, Entschädigungen für Investoren anzuordnen. Außerdem sei es an die Auslegung des Gerichtshofs der EU gebunden.

Der Generalanwalt sieht in dem Mechanismus auch keine Ungleichbehandlung, da europäische Investoren „in ihrem eigenen Wirtschaftsraum investierten“ und die Lage der beiden Gruppen deshalb nicht vergleichbar sei. Die Stellungnahme des Generalanwalts hat keine rechtliche Wirkung, ist aber häufig ein Hinweis darauf, wie das Gericht entscheiden wird. Das Urteil wird im Mai erwartet.

Der ISDS-Mechanismus wurde in den letzten Jahren vielfach kritisiert. Mitte Januar starteten über 150 zivilgesellschaftliche Organisationen aus ganz Europa eine Kampagne gegen Sonderklagerechte für Unternehmen. Die Kampagne beinhaltet auch eine Petition, die sich an die EU-Institutionen richtet. [km]

- Schlussantrag: www.kurzlink.de/curia-isd-0119
- Petition gegen Konzernklagerechte: www.stopisds.org/de/aktion

Umwelttechnologien

Unabhängig machen von kritischen Rohstoffen

Wie können kritische Rohstoffe in Umwelttechnologien durch Alternativen ersetzt werden? Dieser Frage widmet sich eine Studie, die das Umweltbundesamt (UBA) Anfang des Jahres veröffentlicht hat.

In einer Roadmap zeigen die Verfasserinnen und Verfasser der Studie auf, wie Elektromotoren, LED-Beleuchtung und andere Technologien zukünftig auch ohne rare und kritische Rohstoffe wie Seltene Erden, Zinn oder Platin produziert werden könnten. Dabei stellen sie fest, dass „für das Gros der Umwelttechnologien Alternativen vorhanden sind, im Besonderen in den zukunftsorientierten Technologiefeldern der Antriebssysteme, Solarenergie, Beleuchtung und Speichertechnologien“.

Die Roadmap in der UBA-Studie soll Akteurinnen und Akteure aus Politik, Forschung, Wirtschaft und Verbänden darin unterstützen, den Übergang zu zukunftsfesten Umwelttechnologien zu ermöglichen. [km]

- www.umweltbundesamt.de/themen/weniger-kritische-rohstoffe-fuer-umwelttechnologien

Holzwege in die Geschichte

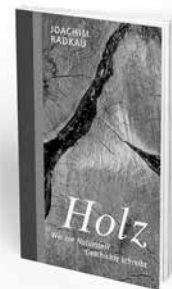
Holz ist etwas Besonderes: Als Werkstoff vermittelt es Wärme; als Naturstoff weckt es Sehnsüchte nach Wildnis; als Brennstoff könnte es erneut zur wichtigsten Energieressource werden. Dieses Buch gewährt neue Einblicke in die Geschichte eines faszinierenden Naturstoffs.

Joachim Radkau

Holz Wie ein Naturstoff Geschichte schreibt



oekom verlag, München
352 Seiten, Broschur, mit zahlreichen Abbildungen
24,- Euro
ISBN: 978-3-96238-068-7
Erscheinungstermin: 06.08.2018
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



THEMA

Die Zukunft gestalten – mit Zertifikat

Vor knapp einem Jahr, im April 2018, hatte der Kurs der ZukunftsPiloten 2018/19 im Ökozentrum in Verden begonnen. Bei der Weiterbildung ging es um umweltpolitische Kampagnenarbeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfuhren etwa, welche Techniken der Moderation es gibt und wie man am besten Ergebnisse von Gruppenprozessen visualisiert. Aber bei den ZUPIS lernt man auch fürs Leben. ■ VON KATRIN MEYER, DNR

■ Ich war im Seminarraum des Ökozentrums dabei, und wusste nicht wirklich, was mich in den nächsten zehn Monaten erwarten sollte. Dass wir TeilnehmerInnen erfahren, wie umweltpolitische Kampagnen gestaltet werden, war klar. Und dass sich die anderen TeilnehmerInnen, ebenso wie ich, in ihren Zwanzigern und in einer Phase der beruflichen Orientierung befinden würden, wusste ich auch.

Beim ersten Seminar im April wurden wir direkt ins kalte Wasser geworfen, was uns aber alle ein großes Stück weiterbrachte. Auf der Tagesordnung: Moderationstraining. Wir lernten, eine Gruppe in der Diskussion und Konsensbildung zu führen, verschiedene Moderationstechniken anzuwenden und wie solche Gruppenprozesse anschaulich visualisiert werden können. Dabei profitierten wir besonders von den Erfahrungen unserer TrainerInnen, die seit vielen Jahren Gruppen in der Umweltbewegung dabei helfen, ziel- und prozessorientiert zusammenzuarbeiten.

In den folgenden Monaten beschäftigten wir uns mit zahlreichen Aspekten umweltpolitischer Arbeit und erweiterten unsere Kompetenzen je nach individuellem Wissensstand. Das Konzept des Weiterbildungsprogramms besteht darin, engagierten jungen Menschen das Handwerkszeug für erfolgreiche Arbeit im umweltpolitischen Kontext zu liefern. Dafür werden die verschiedenen Methoden der Kampagnenplanung nicht nur vorgestellt, sondern auch im Rahmen einer eigenen Kampagne angewandt. Dafür bildeten wir Teams, erstellten konkrete Kampagnenstrategien und beschäftigten uns mit Fragen wie Finanzierung und Pressearbeit. Im Rahmen eines Kommunikationstrainings schulten wir unsere Diskussions- und Argumentationsfähigkeiten und hielten flammende Reden.

Die in unseren Kampagnen bearbeiteten Themen waren bunt gemischt und reichten von Erdgasförderung und Wärmewende über Umweltbildung bis zum Flugverkehr. Das dreiköpfige Team, zu dem ich gehörte, startete eine Kampagne zum Recht auf Reparatur. Wir wollten uns dafür einsetzen, die EU-Ökodesignrichtlinie um Reparaturstandards zu erweitern. Das Thema brannte offensichtlich vielen Menschen unter den Nägeln: Über 100.000 Personen unterschrieben unsere Petition, die wir im November Bundesumweltministerin Svenja Schulze überreichten. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus der deutschen und europäischen Reparatur- und Umweltszene gelang es uns, das Thema öffentlich zu diskutieren und die Bedeutung von Reparatur für eine ressourcenschonende Wirtschaft hervorzuheben. Im Dezember legte die EU tatsächlich erstmals Standards zur Ersatzteilverfügbarkeit und reparaturfreundliches Produktdesign für einzelne Produktgruppen fest.

Neben der Förderung methodischer und persönlicher Kompetenzen und der Durchführung der Teamarbeit ging es in den zehn Monaten der Weiterbildung auch stets um die Frage der eigenen persönlichen Zukunft. Wie möchte ich Veränderung bewirken? Welche Ansatzpunkte politischer Wirksamkeit sind mir vertraut? Wo bin ich bereit, Neues zu wagen? Besonders das letzte Seminar legte den Schwerpunkt darauf, abschließend noch einmal einen Blick auf das eigene Engagement und die unmittelbare persönliche und berufliche Zukunft zu werfen. Mithilfe gegenseitigen Coachings unterstützten wir uns dabei, die eigenen Wünsche bewusst zu machen, Ziele zu setzen und konkrete Schritte zu planen. Dabei waren nicht nur diese Beratungsphasen, sondern die gesamten zehn Monate von einer großen Wertschätzung untereinander geprägt. Trotz unserer un-

terschiedlichen biografischen und thematischen Hintergründe entstand innerhalb kürzester Zeit eine ausgesprochen vertrauensvolle Atmosphäre unter den TeilnehmerInnen und TrainerInnen.

Entsprechend groß war der Abschiedsschmerz im Januar 2019 nach zehn bereichernden, inspirierenden und – im wahrsten Sinne des Wortes – bewegenden Monaten. Ebenso groß war jedoch auch die Motivation, das Gelernte weiter anzuwenden und gestartete Kampagnen fortzuführen, um Veränderung zu bewirken und die eigene Rolle im umweltpolitischen Engagement zu finden.

Im Mai beginnt der nächste Kurs ZukunftsPiloten. Junge Engagierte im Alter von 21 bis 30 Jahren können sich bis zum 1. April 2019 für den neuen Kurs bewerben. Der zehnmonatige Kurs ist studien- und berufsbegleitend angelegt und will junge Umweltengagierte für längerfristiges ehrenamtliches oder berufliches Engagement in Umweltorganisationen qualifizieren. Das Programm besteht aus sechs Seminaren – vor allem zu methodischen Aspekten umweltpolitischen Engagements –, Teamarbeit zu aktuellen umweltpolitischen Themen, onlinebasiertem Selbstlernen und einer begleiteten Transferphase nach dem eigentlichen Kurs. Die TeilnehmerInnen werden zudem Teil des bereits seit 20 Jahren bestehenden ZukunftsPiloten-Netzwerks: AbsolventInnen des Kurses arbeiten mittlerweile in verschiedenen interessanten Positionen in Verbänden, Behörden, Instituten und Parteien. Organisiert wird der Kurs von der Bewegungsakademie in Kooperation mit dem DNR. Mehr Informationen und Bewerbungsunterlagen auf der Website der ZukunftsPiloten.

- ▶ Katrin Meyer, Tel. +49 (0)30 / 781775-908, E-Mail: katrin.meyer@dnr.de, www.dnr.de
- ▶ www.zukunftspiloten.de

DNR INTERN

Kampagne zur EU-Wahl

Wer Natur liebt, wählt #natürlichEuropa

Keine zwei Monate mehr und wir haben die Wahl darüber zu entscheiden, wer uns im Europäischen Parlament vertritt. Um möglichst viele proeuropäische, tier-, natur- und umweltschutzaffine Menschen für den Wahlsonntag am 26. Mai zu mobilisieren, hat der DNR im Januar die gemeinsame Arbeit zur Europawahl-Kampagne der Verbände eingeläutet.

Mitte Januar haben fast 20 Personen von BUND, Campact, Deutschem Tierschutzbund, Forum Umwelt und Entwicklung, NABU, dessen Jugendverband NAJU, der NaturFreunde-Jugend NFJD, WWF und der Agentur wigwam Ideen und Formate im Konzeptionsworkshop zur Kampagne entwickelt. Es ging um Erfolgsgeschichten und Herausforderungen, um grundsätzliche Fragen wie „Was bringt mir die Wahl?“ und um Formate und kreative Ideen aus den Bereichen Veranstaltungen, Offline/Print und Online. Inhaltlich traf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf Natura 2000 und

den EuGH. Anschaulicher wurde es bei Geschichten zu Fischen mit Himbeergeschwür und schwarzen Lungen, die es so heutzutage nicht mehr gibt, weil die EU vor Jahrzehnten Maßnahmen dagegen beschlossen hatte.

Das Schreckgespenst Brexit polterte herum und man konnte sich durch den Kopf gehen lassen, ob ein nationales Trinkhalmverbot in Deutschland etwas bringt oder ob es EU-weit geregelt werden sollte. Am Ende des Tages waren konzeptionelle und inhaltliche Grundlagen der Kampagne gelegt und der Claim stand: #natürlichEuropa. Nach der Festlegung auf eine visuelle Linie für die Kampagne wird nun in den kommenden Wochen an Formaten und Texten gearbeitet. Diese sollen anschaulich erklärt in einem Aktionshandbuch zusammengestellt und den Bundes- und Landesverbänden sowie den Ortsgruppen zur Verfügung gestellt werden. Anregungen, wie man die eigenen Mitglieder aktivieren kann und inhaltliche Forderungen, was wir von einem zukünftigen Europa erwarten, sollen das Paket abrunden.

Ab dem 2. April startet die Kampagne mit einer Auftaktveranstaltung – im Europäischen Haus in Berlin. [nis]

► Weitere Informationen auf der Website:
www.dnr.de/eu-koordination/europawahl-2019

AUS DEN VERBÄNDEN

Natursport und Klimawandel

„Gemeinsam geht´s“ – Comic und App für Jugendliche

Seit Februar gibt es den taschengroßen Comic „Gemeinsam geht´s“ samt einer digitalen App zum Thema Klimawandel und Natursport. Herausgeber ist ein Bündnis von Naturschutz- und Natursportverbänden. Damit sollen Jugendliche in ihrer Freizeit für die Natur sensibilisiert werden.

In dem Comic erfahren fünf Jugendliche während eines Feriencamps, wie sich der Klimawandel auf ihre Umgebung auswirkt: Starkregen, Überflutungen und Sturm nehmen zu. Die Folgen von Trockenheit und verstärkten Hitzephasen können bedrohlich werden. Gerade bei Outdoorsportarten wie Reiten, Schwimmen, Tauchen, Klettern, Kanufahren, Wandern oder Mountainbiken sind diese Veränderungen in der Natur besonders erlebbar.

Die App soll gerade bei jungen, digitalaffinen Natursportlern und Natursportlerinnen die Neugier und das Interesse an Natur und Klimawandel wecken und gleichzeitig zum eigenen Handeln anregen. Dabei helfen die illustrierten praktischen Tipps.



W wie Wohnprojekt

Überall im Land werden gemeinschaftliche Wohnprojekte initiiert. Die Wohnprojekteszene wächst seit Jahren und entwickelt sich zu einer echten sozialen Bewegung. Lisa Frohn stellt zahlreiche Wohnprojekte vor, wirft ein Licht auf Erfolgsgeschichten und Hindernisse und ermutigt dazu, selbst aktiv zu werden. In diesem Buch zeichnet sie ein lebendiges Panorama anderen Wohnens und neuer Gemeinschaftlichkeit.

L. Frohn
Ab ins Wohnprojekt!
Wohnräume werden Wirklichkeit
344 Seiten, broschiert, 22,- Euro, ISBN 978-3-96238-076-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Die Comic-App wurde vom Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) in Zusammenarbeit mit seinen Natursportverbänden, dem Deutschen Alpenverein (DAV), dem Deutschen Wanderverband (DWV), dem Deutschen Kanu-Verband (DKV), der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), den NaturFreunden Deutschlands (NF) und dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) entwickelt.

Die Comic-App gibt es für Smartphones direkt im App-Store von iTunes oder in Google-Play als auch über die VDST-Homepage. Das passende Comic im Hosentaschenformat kann bei den Verbänden bestellt oder heruntergeladen werden. [red]

- ▶ www.dnr.de/publikationen/themenhefte/comic-und-app-gemeinsam-gehts

EHRENAMT

Engagementswoche

Seit 15 Jahren

Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements ist die größte bundesweite Freiwilligeninitiative. Die Kampagne wird vom Bundesverband Bürgerschaftliches Engagement (BBE) veranstaltet und feiert in diesem Jahr ihr 15-jähriges Jubiläum. Mit jährlich wechselnden drei Themenschwerpunkten ist die Woche auch fachlich weit anerkannt. Die Veranstaltungen würdigen die Freiwilligenarbeit und machen sichtbar, wie Engagement wirken kann. Im BBE-Newsletter werden im Jubiläumsjahr in loser Folge 15 Artikel rund um die Kampagne veröffentlicht. [red]

- ▶ www.engagement-macht-stark.de
- ▶ Flyer der Kampagne (PDF, 1,7 MB): www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2019/01/newsletter-02-FlyerKampagne2019.pdf
- ▶ Themenschwerpunkte der Kampagne 2019 (PDF, 115 kB): www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2019/01/newsletter-02-Thementage-Kampagne2019.pdf

Weiterbildung

Seminare zu europäischem Projektmanagement

Die Kontaktstelle Deutschland von „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bietet 2019 neben dem klassischen Grundlagen-seminar für Interessierte ein Fortbildungsangebot für kommunale VertreterInnen und Ehrenamtliche sowie ein Trainings-seminar für den Einstieg ins europäische Projektmanagement an. Das Seminar „Europäische Partnerschaften entwickeln – Aber wie?“ findet am 8. April 2019 in Bonn statt, am 9. April 2019 folgt das Training: Einstieg ins Projektmanagement für europäische Projekte im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Anmeldeschluss ist der 21. März. [red]

- ▶ www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen/

PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN

Fotowettbewerb

Auf Entdeckungsreise in Europas Natur

Bereits zum 26. Mal laden die Naturschutzstiftung EuroNatur, die Zeitschrift „natur“ und die Gelsenwasser AG Hobby- und Profifotografen dazu ein, am internationalen Naturfotowettbewerb „Naturschätze Europas“ teilzunehmen.

Eine Fachjury kürt die ausdrucksstärksten Motive von Europas Tieren, Pflanzen und Landschaften. Die besten Aufnahmen zieren den großformatigen EuroNatur-Wandkalender und werden mit Geldpreisen prämiert. Die Gewinnerfotos werden zudem im EuroNatur-Magazin und in der Zeitschrift „natur“ sowie auf den Internetseiten der Veranstalter veröffentlicht. Ein-sendeschluss ist der 31. März 2019. [red]

- ▶ www.euronatur.org/foto/2019

Impressum

umwelt aktuell März 2019

ISSN (Print) 1865-3901

ISSN (Online) 2510-6767

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Konstantin Hartwig [kh], Nina Slattery [nis], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 29

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: Titel © DLR. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos:

Verlegerdienst München, Aboservice oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: oekom-abo@verlegerdienst.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de
 Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Internationale Jugendbegegnungen

Grenzenlos(e) Bildung

Jedes Jahr bietet die Naturfreundejugend internationale Begegnungen für junge Menschen an. Dabei verknüpft der Verband positive Reiseerlebnisse mit Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Mit Partnern auf der ganzen Welt werden vor Ort aktuelle sozial-ökologische Themen diskutiert und Lösungsansätze gesucht. Bildung erfolgt dabei über Grenzen hinweg.

□ Internationale Jugendbegegnungen unterscheiden sich von anderen Reiseangeboten in vielen Aspekten. Im Mittelpunkt steht nicht allein das Unterwegssein, sondern, wie der Name schon sagt, der Kontakt mit jungen Menschen aus einem anderen Land. Dabei reisen beide Partner und besuchen sich gegenseitig. Dies ist ein Unterschied zu beispielsweise Freiwilligendiensten, die in der Regel nur einem Partner das Reisen ermöglichen. Das Ziel ist es, von- und miteinander zu lernen. Der Austausch erfolgt dabei sowohl auf persönlicher als auch auf inhaltlicher Ebene.

Flankiert werden die Begegnungen von Vor- und Nachbereitungstreffen. Im Vorfeld werden die Teilnehmenden auf die Begegnung und das Gastland vorbereitet und erhalten einen Einstieg in das Thema des Austausches. Sie planen die Begegnung mit, entwickeln Programmpunkte und übernehmen Verantwortung für einzelne Aufgaben. Sie sind dadurch nicht nur Konsumenten, sondern Mitgestaltende. Zudem schlüpfen sie nacheinander in die Rolle der GastgeberInnen und der Gäste. Häufig gestaltet jede Gruppe hauptverantwortlich das Programm in ihrem eigenen Land. Dies verlangt ein großes Vertrauen in den jeweiligen Partner, es bietet aber auch einen Rahmen für ein Treffen auf Augenhöhe, bei dem beide Partner ihre Stärken und Ansichten einbringen können.

Die Begegnungen sind dann eine intensive gemeinsame Zeit. Die Teilnehmenden verbringen eine oder mehrere Wochen rund um die Uhr zusammen, lernen sich dadurch besser kennen und entwickeln Freundschaften. Im Rahmen des Programms besuchen sie passende Orte zum Thema des Austauschs sowie nachhaltige Initiativen und Projekte zu sozial-ökologischen Themen. Dies können sowohl Koh-

GLOBALE NACHHALTIGKEIT

lektwerke oder Müllverbrennungsanlagen als auch konkrete positive Gegenentwürfe wie Niedrigenergie-Stadtviertel oder Unverpackt-Läden sein. Ökologische und soziale Fragen, die sonst nur theoretisch betrachtet werden, werden dadurch ganz praktisch und hautnah erlebbar. Durch diesen erlebnisorientierten Ansatz ergeben sich sehr intensive Erfahrungen und Bilder, die im Gedächtnis bleiben und viele Teilnehmende nachhaltig prägen.

Die Erlebnisse werden anschließend gemeinsam diskutiert und weitergedacht. Diese Diskussionen machen internationale Begegnungen so einzigartig. Denn durch die Vielfältigkeit der Gruppe werden ganz diverse Perspektiven sichtbar. Es werden neue Fragen gestellt, unterschiedlichste Aspekte als wichtig erachtet und verschiedene gesellschaftliche Voraussetzungen sichtbar. Dadurch wird ein tieferes Verständnis für die Probleme anderer ermöglicht und die Komplexität vieler Umweltprobleme verdeutlicht. Die Gruppe untersucht, ob Lösungsansätze von einem Land auf das andere übertragbar sind. So können neue und lokal angepasste Ideen entstehen, die eine große Chance auf Akzeptanz mit sich bringen.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung lösen die Diskussionen oft weitere, persönliche Prozesse aus. Die Teilnehmenden setzen sich mit Vorurteilen auseinander, hinterfragen klassische Denkmuster und öffnen sich für neue Herangehensweisen. Sie üben sich im Perspektivenwechsel und werden dabei weltoffener und empathischer. Der nüchterne Begriff der „Nachhaltigkeit“ erhält durch den erlebnisorien-

tierten Ansatz der Begegnung eine positive und inspirierende Bedeutung.

Methodisch kommen bei internationalen Begegnungen viele Elemente zusammen: teambildende Maßnahmen, erlebnispädagogische Aktionen, Besuche von Initiativen und Personen sowie interkultureller Austausch und Sprachbildung. Gleichzeitig werden auf der Reise viele nachhaltige Verhaltensweisen direkt ausprobiert. Sei es eine vegetarische Ernährung, die Nutzung nachhaltiger Unterkünfte oder umweltfreundlicher öffentlicher Verkehrsmittel vor Ort. Die Teilnehmenden nehmen eine ganze Palette an Erfahrungen, Verhaltensweisen und Denkanstößen mit nach Hause, von denen sie in der Regel auch ihren FreundInnen und Bekannten berichten.

Die sozial-ökologische Transformation ist ein komplexer Prozess und bedarf gemeinsamer Lösungen über Grenzen hinweg. Internationale Begegnungen können junge Menschen genau hierfür sensibilisieren, sie vernetzen und ihnen neue Denkanstöße geben. Sie sind deshalb eine wichtige Ergänzung zu lokalen Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Lina Mombauer,
Naturfreundejugend Deutschlands,
Kontakt:
E-Mail: lina@naturfreundejugend.de,
www.naturfreundejugend.de

BLICKPUNKT

Gemeinsam die Welt hinterfragen

Auf einer internationalen Begegnung werden die klassischen Vorstellungen der Teilnehmenden auf den Kopf gestellt. Der „dreckige Senegal“ hat ebenso wenig Bestand wie das „saubere Deutschland“.

Es ist ein kühler und verregener Herbstmorgen. Fünfundzwanzig Personen stehen vor einer riesigen Grube. Manche halten sich Taschentücher vor Mund und Nase. Es ist ein sehr ungewöhnliches Ausflugsziel, das die Gruppe der deutsch-senegalesischen Begegnung für den Tag ausgewählt hat. Es ist jedoch auch eines, das vielen noch lange im Gedächtnis bleiben wird.

Während der Führung durch die Müllverbrennungsanlage in der Nähe von Frankfurt am Main gehen den Teilnehmenden sehr unterschiedliche Gedanken durch den Kopf. Vor allem die deutschen Teilnehmenden sind geschockt über die Tonnen von Müll, die tagtäglich in den schwarzen Tonnen landen und hier verbrannt werden. Es sind Mengen an Müll, die sie sonst nicht zu sehen bekommen. In einem Land mit weltweit bekanntem und genau ausgefeiltem Mülltrennungs- sowie Pfandsystem wirkt im Alltag alles bestens organisiert und geordnet.

Ganz anders sieht es ein halbes Jahr später aus, als die Gruppe gemeinsam im Senegal wieder das Thema Müll behandelt. Denn der Müll ist hier deutlich sichtbarer. Kleine Plastiktüten säumen an vielen Stellen die Straßen und nahe der Hauptstadt Dakar liegt die riesige, offene Mülldeponie Mbeubeuss. Doch das Sichtbare kann trügen, denn die insgesamt pro Kopf produzierte Menge an Plastikmüll ist im Senegal deutlich geringer als in Deutschland.

Es ist ein Thema, das die Teilnehmenden bewegt. Sie überlegen, was sie selbst tun können. Sie diskutieren, wie in Deutschland und im Senegal mit dem Problem umgegangen wird. Sie teilen ihre eigenen Erfahrungen und Ansichten. Es geht um Müllvermeidung, Recycling und politische Regelungen. Der Senegal und mehrere andere afrikanische Länder wie Ruanda oder Kenia haben Verbote für Plastiktüten eingeführt. Deutschland versucht mit einer geringen Bepreisung von Plastiktüten in Supermärkten und freiwilligen Maßnahmen den Plastikverbrauch zu senken. Im Senegal werden viele Lebensmittel unverpackt über lokale Märkte vertrieben oder direkt selbst produziert. In Deutschland sind es deutlich häufiger große Supermärkte, die die Bevölkerung versorgen. Das Problem ist sehr ähnlich, die Ansätze und der Umgang damit jedoch unterschiedlich. Was können beide voneinander lernen?

Die Teilnehmenden sind sich sehr einig. Für sie steht besonders die Kommunikation des Problems im Vordergrund. Deswegen schreiben sie Artikel zum Thema und organisieren eine kleine Kampagne, für die sie eine Woche lang ihren Plastikmüll sammeln und Fotos und Texte bei Facebook einstellen. Die Teilnehmenden aus dem Senegal organisieren Müllsammelaktionen an ihren Universitäten, um auch ganz praktisch etwas zu tun. Sie wollen das Thema aus dem Verborgenen holen und die Menschen sensibilisieren. Für sie ist es ein Problem, das alle tangiert. Sowohl im Senegal als auch in Deutschland muss sich noch viel ändern.

Weiterhin beschäftigen sich die Teilnehmenden mit Gegenwürfen und Lösungsansätzen. Während der Begegnungen besuchen sie einen Unverpackt-Laden in Berlin, schauen sich ein Upcycling-Geschäft in Dakar an und erfahren etwas über die Müllverarbeitungs- und Recyclingsysteme in beiden Ländern. Sie gehen in einen Schenkladen und kaufen in einem Secondhandladen in Berlin ein. Nicht wenige sind überrascht, wie viel sie dabei auch über ihr eigenes Land erfahren.

Am meisten lernen sie jedoch durch den Umgang miteinander. Mehrfach werden dabei scheinbar klare Ansichten in Frage gestellt. Ein Teilnehmer beschreibt es nach der Begegnung sehr treffend: „Wir hatten ein paar Vorurteile bezüglich der deutschen Lebensweise. Die Deutschen hatten auch Vorurteile gegenüber der senegalesischen Lebensweise. Aber während wir zusammen waren, haben wir gemerkt, dass das alles nur Vorstellungen sind, die so nicht der Realität entsprechen.“ Klischees vom „dreckigen Senegal“ und dem „sauberen Deutschland“ sind dabei verschwunden, aus Unterschieden wurden Gemeinsamkeiten, aus Fremden neue FreundInnen. Und auch wenn in den Diskussionen nicht immer alles rundlief und Missverständnisse auftraten, so hat die Gruppe dennoch gemeinsam eine Lösung gefunden. Eine gute Voraussetzung für die Lösung globaler Natur- und Umweltprobleme und ein gutes Ergebnis für eine gemeinsame Reise von nur wenigen Wochen.

Hintergrund:

- ▶ Während der deutsch-senegalesischen Begegnung ist eine ganze Zeitschrift entstanden. Sie gibt vielfältige Einblicke in die Erlebnisse der Gruppe und kann hier bestellt werden: www.kurzlink.de/keonda
- ▶ Auf internationaler Ebene sind junge NaturfreundInnen aus 28 Ländern als „International Young Naturefriends (IYNF)“ organisiert. Gemeinsam setzen sie sich weltweit für Solidarität, Gerechtigkeit, Jugendbeteiligung und Umweltschutz ein. Wer bei Camps, Seminaren, Schulungen und Austauschprogrammen dabei sein möchte, findet hier weitere Informationen: www.iynf.org

**Lina Mombauer, Naturfreundejugend Deutschlands,
E-Mail: lina@naturfreundejugend.de,
www.naturfreundejugend.de/themen/internationales**

ZUM THEMA

Leitfaden Internationale Begegnungen**Nachhaltig gestaltet**

Auch bei internationalen Jugendbegegnungen kommt es darauf an, die negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen zu minimieren und sich an Richtlinien nachhaltigen Reisens zu orientieren. Dieser Leitfaden kann Orientierung für die nachhaltige Planung und Organisation von internationalen Jugendbegegnungen geben.

▷ www.kurzlink.de/BegegnungNachhaltig

Newsletter**Internationales**

Der Newsletter der Naturfreundejugend informiert regelmäßig über globale Debatten und internationale Begegnungen des Verbands.

▷ www.kurzlink.de/newsletterNFJD

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Drei ANU-Tagungen**Klimaschutz in Schule und Kommune**

Wie können kommunaler Klimaschutz und schulische Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgreich zusammenarbeiten? Mit welchen Inhalten und Methoden kann das Interesse junger Menschen an Klimaschutz und dabei auch an kommunalen Klimaschutzstrategien geweckt werden? Im März und April finden drei bundesweite Fachtagungen zum Thema „Klimaschutz in Schule und Kommune – Städte und Gemeinden als Lernorte für den praxisnahen Unterricht“ in Dortmund, Hannover und Frankfurt/M. statt. Ausgerichtet werden

sie vom ANU Bundesverband und Energie und Umweltzentrum am Deister (e.u.[z.]). Zum Abschluss des seit 2016 stattfindenden Modellprojektes „LeKoKli – Lernfeld Kommune für Klimaschutz“ des e.u.[z.] werden die Erfahrungen aus Recherchen, Werkstätten sowie Fortbildungen vorgestellt. Gemeinsam wird diskutiert, welche Ideen überzeugen und sich übertragen und verstetigen lassen. Die Tagungen beinhalten Vorträge, einen Marktplatz guter Projekte und Foren mit Impulsen aus der Praxis zu Klimaschutzinhalten, Bildungsmethoden und Unterstützungsstrukturen. Die drei Tagungen haben ähnliche Inhalte und setzen regionale Schwerpunkte, in Hannover zum Beispiel u. a. auf Mobilität. Die Fachtagungen wurden von der Deutschen UNESCO-Kommission als Beitrag zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms BNE anerkannt. Eingeladen sind KlimaschützerInnen aus Kommunen und Energieagenturen, Schulleitungen, Lehrkräfte und engagierte SchülerInnen der Sekundarstufe, pädagogische Akteure der außerschulischen Bildung, Forschende aus den Bereichen Jugendbeteiligung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Fachdidaktik und Klimaschutz. Termine und Orte:

- ▷ 21.03.19 in Dortmund, Reinoldinum
- ▷ 26.03.19 in Hannover, Freizeithaus Vahrenwald
- ▷ 09.04.19 in Frankfurt/M. im Ka Eins im Ökohaus

Die Teilnahme inkl. Tagungsverpflegung ist kostenlos, SchülerInnen können einen Reisekostenzuschuss beantragen. Die Tagungen werden gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen und die Bingo! Umweltstiftung Niedersachsen.

▷ www.umweltbildung.de/lekokli.html

WISSENSWERT

Workshop**Smart Citys**

Von der kleinen Gemeinde bis zur

Metropole – Smart Citys liegen im Trend. Die Palette ist dabei vielfältig: von Bike-Sharing-Angeboten über intelligente Straßenlaternen bis zum futuristischen Leben im Digital-Pomp. Die zugrunde liegenden Planungsprozesse laufen oftmals partizipativ ab, doch auch die wirtschaftlichen Interessen sind enorm. Es lohnt sich also kritisch zu bleiben. Welche Formen der Digitalisierung braucht eine Smart City und wie nachhaltig kann/muss sie sein? Der Workshop der Naturfreundejugend vom 12.–14. April 2019 aus der Reihe „Smarter Wandel?!“ führt nach Darmstadt, seit 2016 ausgezeichnet als Digitalstadt. Dort setzen sich die Teilnehmenden mit der nachhaltigen Gestaltung von Smart Citys und Digitalisierungstrends auseinander. Im Laufe des Wochenendes begutachten sie aktuelle Entwicklungen (auch live vor Ort) und reflektieren die Chancen und Risiken von Smart Citys. Gemeinsam formulieren sie Forderungen und Wünsche, die auch über den Workshop hinaus Gehör finden sollen.

Insgesamt finden fünf Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung & Nachhaltigkeit statt:

- ▷ 12.04.2019–14.04.2019 Smart Citys
- ▷ 14.06.2019–16.06.2019 Big Data, Fake News und Freies Wissen
- ▷ 06.09.2019–08.09.2019 Smarter grüner Konsum?!
- ▷ 25.10.2019–27.10.2019 Das Internet als politischer Raum
- ▷ 13.03.2020–15.03.2020 Transformationsakademie 2020: Digitalisierung nachhaltig gestalten:

▷ www.naturfreundejugend.de/termine

Preis**Deutscher Waldpädagogikpreis**

Auch 2019 vergibt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) den Deutschen Waldpädagogikpreis mit einem Preisgeld von 3.000 Euro. Jeder, der ein innovatives, waldpädagogisches Projekt für Jugendliche durchführt, kann sich dafür

bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2019.

▷ www.sdw.de

Auszeichnung

BNE-Auszeichnungsrunde

□ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) zeichnen 2019 zum vierten Mal Kommunen, Lernorte und Netzwerke für die erfolgreiche Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung aus. Sie vertreten eine Initiative, die BNE ins Zentrum ihrer Arbeit gerückt hat? Dann bewerben Sie sich bis zum 30. April 2019 für die BNE-Auszeichnung!

▷ www.bne-portal.de

Bildungsmaterialien

„Klimaflucht“ und „Gesellschaft gestalten“

□ Das Kooperationsprojekt „Einfach ganz ANDERS – Werde Weltbürger*in!“ des Eine Welt Netz NRW und der BUNDjugend NRW bringt Themen der nachhaltigen Entwicklung an Schulen. Die Aktionshefte „Gesellschaft gestalten – Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt!“ und „Klimaflucht – Wenn’s zu heiß wird: Dem Fluchtgrund Klima auf der Spur“ können nun bestellt werden. Wie können Jugendliche dazu befähigt werden, die Zukunft in einer globalisierten Welt aktiv und verantwortungsbewusst zu gestalten? Darum geht es im Projekttag für die Sekundarstufe I, der im ersten Aktionsheft vorgestellt wird. Die Jugendlichen setzen sich mit globalen Ungerechtigkeiten auseinander und überlegen dann, wie eine bessere Welt aussehen kann. Der erste Schritt wird zusammen mit einer gemeinsam geplanten und durchgeführten Aktion gegangen. Was hat es mit uns in Deutschland zu tun, dass Menschen aus anderen Ländern fliehen müssen? Was

trägt unser Handeln dazu bei, dass sich die Lebensbedingungen weltweit verändern? Und wie können wir dabei mitwirken, dass Menschen gut auf dieser Erde leben können? Bei dem im zweiten Aktionsheft vorgestellten Projekttag für die Sekundarstufe I gehen die SchülerInnen der Frage nach, wie die Veränderungen des Klimas mit Fluchtursachen zusammenhängen. Sie überlegen, was lokal anders gemacht werden kann und wie sich dies im globalen Kontext auswirken kann. Diese und weitere Bildungsmaterialien zu den Themen Klima & Konsum, Wasser, Boden & Ernährung und Junges Engagement sind hier zu finden:

▷ www.einfachganzanders.de/materialien

Rezension

Handbuch „Draußen unterrichten“

□ Dieses über 300 Seiten starke Handbuch bietet eine Fülle an wertvollen Praxisideen dazu, wie Lerninhalte für die Klassenstufen 1–6 draußen umgesetzt werden können. Auch wenn das Buch aus der Feder Schweizer Lehrerinnen und Naturpädagoginnen kommt, sind die darin vorgestellten Methoden, Spiele und Unterrichtbausteine ohne Weiteres auf die bundesdeutsche Schullandschaft übertragbar. Schon die Einleitung macht deutlich, wie wichtig das Draußenlernen ist und welche Chancen gerade im fächerübergreifenden Lernen liegen. Am authentischen Lernort lassen sich Themen aus ganz unterschiedlichen Fächern erarbeiten. Aufgeteilt sind die rund 50 versammelten naturpädagogischen Praxisbeispiele im Hauptteil des Buches auf die Bereiche Deutsch, Mathematik, Sachkunde, Kunst, Musik und Sport. Diese Gliederung legt auch jeweils den Schwerpunkt bei der Herangehensweise an das jeweilige Naturthema. Bei jeder vorgestellten Methode wird der Bezug hergestellt, wie diese in die Unterrichtsplanung eingebettet werden kann. Dadurch

wird es gerade Lehrkräften und auch außerschulischen PartnerInnen enorm vereinfacht, die Lücke zwischen Anspruch nach schülerzentriertem Lernen draußen und den Anforderungen des Lehrplans zu schließen. Eindeutigen Schwerpunkt legt das Buch auf praktische Tätigkeiten und Anleitungen. Von verschiedenen Webarten über den Bau von Naturinstrumenten, das Flechten von Körben bis hin zum Herstellen einer Rohrfeder zum Schreiben. Allen gemein: Die Natur stellt das Gros an Materialien, die es dafür braucht. Die zahlreichen Fotos unterstützen die Anregungen besonders anschaulich.

▷ Stiftung SILVIVA (Hrsg.): „Draußen unterrichten – Das Handbuch für alle Fachbereiche“. 2018, hep Verlag, CH-Bern. www.draussenschule.de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

26.–28.04., Wangelkow

Weiterbildung Wildnispädagogik, insgesamt vier Wochenenden

▷ www.wildnisschule-waldkauz.de/weiterbildung-wildnispaedagogik

29.05.–02.06, Binz

youcoN – BNE-Jugendkonferenz

▷ www.stiftungbildung.com/Termine/youcon-2019

Impressum

Herausgeber

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), donges@anu.de, ANU-Bundesverband e.V., Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M., Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10, bundesverband@anu.de, www.umweltbildung.de

ökopädNEWS

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.